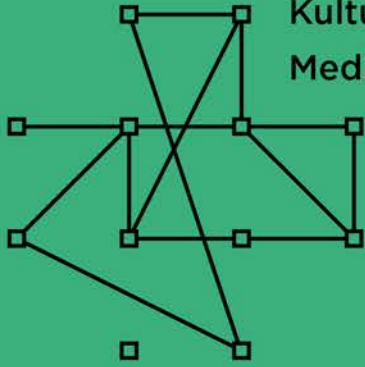


Médiation Culturelle Suisse  
Kulturvermittlung Schweiz  
Mediazione Culturale Svizzera



---

# Jahresbericht 2013

[www.mediation-culturelle.ch](http://www.mediation-culturelle.ch)  
[www.kultur-vermittlung.ch](http://www.kultur-vermittlung.ch)  
[www.mediazione-culturale.ch](http://www.mediazione-culturale.ch)

[contact@kultur-vermittlung.ch](mailto:contact@kultur-vermittlung.ch)  
+41 (0)44 441 59 00



**Impressum**  
**Kulturvermittlung Schweiz**  
**Citizen Space Zurich**  
**Heinrichstrasse 267**  
**8005 Zürich**  
**[contact@kultur-vermittlung.ch](mailto:contact@kultur-vermittlung.ch)**  
**044 441 59 00**



## Vorwort des Präsidenten: Erster Ernst des Verbandslebens

Das Geschäftsjahr 2013 war für Kulturvermittlung Schweiz (KVS) kurz. Nach der Gründung am 31. August 2012 bestellte die erste ordentliche Mitgliederversammlung am 26. April 2013 den Vorstand nach Vorgabe der Statuten, verabschiedete die Strategie und beschloss das Budget. Die Zeit der Vorbereitung war damit zu Ende und der Verbandsalltag begann. Wenige Tage später nahm Geschäftsleiterin Eva Richterich ihre Arbeit auf, eine Tätigkeit an vielen Fronten wie der vorliegende Jahresbericht zeigt.

Der Verband trat mit einem Diskussions-Staffellauf zum Lehrplan 21 zum ersten Mal gesamtschweizerisch in Erscheinung. Von La Chaux-de-Fonds über Bern nach St. Gallen und zurück nach Bern brachte er einen doppelten Ertrag: Eine erste Klärung unseres Verständnisses von Kulturvermittlung und – dies besonders – eine substantiell-kritische, breit abgestützte Reaktion auf den Lehrplan 21 aus Kulturvermittlungs-Perspektive.

Messen wir das Jahr an der Strategie, welche die Mitgliederversammlung für das Verbandsjahr von Mai 2013 bis Mai 2014 beschlossen hat, dürfen wir ohne Überheblichkeit feststellen: Die Ziele 2013 wurden erreicht. Die Geschäftsstelle ist aufgebaut und gut vernetzt. Der Vorstand funktioniert und die akquirierten Mittel gewährleisten die Existenz von Kulturvermittlung Schweiz bis Ende 2015. Indem KVS auf dem Staffellauf durch die Schweiz zum Thema Lehrplan 21 seine Mitglieder und zahlreiche weitere Fachpersonen in die Erarbeitung der Vernehmlassung einbezog, bewies der Verband, dass er für die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler da ist, auf sie hört und ihre Stimme verstärkt.

Mit der Stellungnahme zum Lehrplan 21 hat sich KVS hörbar zugunsten der Kulturvermittlung in die politische Debatte um die Schule eingebracht. So weit uns bekannt ist, als einzige spartenübergreifende, nationale Organisation aus vermittlungsspezifischer Sicht. Mit wichtigen nationalen Stellen – dem Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK – konnten erste Dialoge geführt werden.

In nur einem Jahr ist KVS zu einem relevanten Player geworden, der eine erfolgreiche Bilanz ziehen kann. Der Anfang ist gemacht. KVS ist «gut aufgestellt». Dies ist eine Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern, den Geldgebern und der Fachwelt.

Im Namen des Vorstandes danke ich den Mitgliedern für ihr Vertrauen, den Finanzierungspartnern und Partnern für ihre wertvolle Unterstützung und der Geschäftsleiterin für ihr grosses Engagement und freue mich auf ein weiteres, spannendes Jahr.

Christoph Reichenau



## Vorwort der Geschäftsleitung: Startspurt

Am 2. Mai 2013, dem ersten Tag der Geschäftsstelle, lag noch kein einziger Kugelscheiber auf dem Tisch, weder eine Telefonnummer noch ein Arbeitsplatz waren eingerichtet. In der Adressliste standen 30 Namen und wir hatten noch keine Kommunikationskanäle, Projektpartner oder ein Grafikbüro. Selbst ein Ordner, in den die ersten Rechnungen hätten abgelegt werden können, fehlte noch. Es mussten weitere finanzielle Mittel gesucht und Personal gefunden werden. Und selbstredend war die Positionierung des neuen Vereins noch nicht fertig definiert.

Schon vier Monate später, am 25. September, fand unsere erste Tagung statt. Dort lagen Definitionsvorschläge für Kulturvermittlung, eine Übersicht zur Kulturvermittlung in der Schweiz sowie fokussierte Fragecluster in gedruckter Form vor. Fünf Expert/innen hielten ein Kurzreferat, vier Kantone waren Partner, und über 70 Personen aus der gesamten Westschweiz nahmen an dem Anlass teil.

Weitere vier Monate später, Anfang Dezember, wurde eine politische Stellungnahme zum Lehrplan 21 an über fünfzig Partner, an die Presse und die rund 220 Teilnehmenden des Diskussions-Staffellaufs verschickt. Zu dem Zeitpunkt hatte auch das Erscheinungsbild Gestalt angenommen, die Webseite war auf dem aktuellen Stand, eine zweite Mitarbeiterin engagiert und das Budget gedeckt. Arbeitsabläufe waren definiert, Stellenprofile ausgearbeitet und eine Adressliste mit über 5'000 Kulturvermittlungs-Kontakten in einer ersten Version erstellt.

Diese Eckdaten zeigen, wie ehrgeizig unser Zeitrahmen für das erste Jahr gesteckt war. Wir wussten, dass er kaum zu bewältigen war und versuchten es dennoch, um die uns zur Verfügung gestellten Mittel in Taten umsetzen und das in uns gesetzten Vertrauen erfüllen. Ich freue mich, gemeinsam mit dem Vorstand dieses erste, lebhaftes Jahr erfolgreich bewältigt zu haben, was nur dank dem grossen Einsatz und der hohen Flexibilität aller Beteiligten möglich war.

Gleichzeitig zeigt uns diese erste Etappe auch, was es alles braucht, um die vielseitigen Aufgaben des Netzwerkes mit der nötigen Seriosität zu meistern. Nebst den richtigen Mitgliedern und einem engagierten Vorstand braucht KVS eine professionelle Infrastruktur, effiziente IT-Instrumente und ein Team mit ausreichender Arbeitskraft.

Zu Beginn des Jahres 2014 liegt der Schwerpunkt auf den weiteren Zielen, die an der Mitgliederversammlung 2013 gesteckt worden waren: Der Start des ersten nationalen Kompetenznetzwerks "Musikvermittlung" und die Initiierung einer Studie zur Vermittlung. Gleichzeitig müssen viele Aufbauarbeiten noch zu Ende geführt werden.

Im Namen der Geschäftsstelle danke ich unseren Mitgliedern, Partnern und dem Team ganz herzlich für Ihr grosses Engagement und die engagierte Zusammenarbeit!

Eva Richterich



## **ORGANISATIONSAUFBAU**

Kulturvermittlung Schweiz ist ein Verein mit einem Vorstand sowie einer professionellen Geschäftsstelle. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich und wählt die Geschäftsleitung. Die Geschäftsstelle konzipiert und führt die Aktivitäten von KVS und ist Ansprechstelle für Partner und Mitglieder.



### **Vorstand und Präsidium**

Die Zielsetzungen für das Jahr 2013 lauteten: Ein funktionierendes Gremium und geeignete interne Arbeitsabläufe schaffen sowie erste inhaltliche Arbeiten aufnehmen. Diese Ziele konnten erreicht werden, und die inhaltliche Ausrichtung hat sich durch die Arbeit an der Stellungnahme zum Lehrplan 21 bereits klarer gezeigt und gefestigt.

Der Vorstand hat sich zu acht Arbeitssitzungen getroffen. Bis zur Mitgliederversammlung im April 2013 erarbeitete der interimistische Vorstand den Vorschlag für die Zusammensetzung des ersten ordentlichen Vorstands und definierte, gemeinsam mit der designierten Geschäftsleiterin, Jahresprogramm und Budget. Ab Mai begleitete der erste ordentliche Vorstand den Aufbau von KVS strategisch. Im Sommer 2013 wurde Gunhild Hamer als Vizepräsidentin gewählt. Ein Ausschuss aus Präsidium, Vizepräsidium und Geschäftsleitung bereitete nun jeweils die strategischen Geschäfte vor.



### **Mitglieder des Interimsvorstands**

Angela Grosso Ciponte, Carolin Fedier, Denise Felber, Thomas Gartmann, Gunhild Hamer, Susan Herion, Christoph Reichenau, Urs Rietmann, Gallus Staubli, Verena Widmaier.

Präsidium: Christoph Reichenau, Fürsprecher, Bern

### **Mitglieder des 2014 gewählten ordentlichen Vorstands**

Angela Grosso Ciponte (Darstellende Künste, TPS Fachverband Theaterpädagogik Schweiz, Basel), Denise Felber (Pädagogische Hochschule, Bern), Thomas Gartmann (Kunsthochschule, Forschung, Musik, Bern), Nicole Griève (Koordinationsstellen, Wallis, Westschweiz), Gunhild Hamer (Koordinationsstellen, Kanton Aargau), Philipp Burkard (Leiter Stiftung Science et Cité, Wissenschaftsvermittlung), Pio Pellizzari (Tessin, Bibliotheken und Archive) und Lauranne Allemand (Museen, mediamus, Westschweiz).

Präsidium: Christoph Reichenau, Fürsprecher, Bern

## **Geschäftsstelle**

Mit der Berufung der Geschäftsleiterin ab Mai 2013 begann der Aufbau der Geschäftsstelle. Unser ehrgeiziges Ziel war es, Arbeitsplätze, Team, Abläufe und Strukturen bis im Mai 2014 funktionstüchtig aufzustellen und wichtigste Zusammenarbeits-Partner (z.B. für Grafik, Übersetzungen und IT) zu evaluieren und auszuwählen. Viele dieser Ziele wurden bereits 2013 erreicht: Die Mitarbeiterin, Grafikpartner wurden gewählt, Arbeitsplätze angeschafft und Abläufe definiert. Aufgrund des engen Zeitplans der verschiedenen Projekte wurden viele administrative Arbeiten auf 2014 verschoben.

### **Personal**

Am 1. Mai 2013 übernahm Eva Richterich die Geschäftsleitung mit einem 70% Pensum. Eva Richterich leitete zuvor das vierjährige Programm Kulturvermittlung von Pro Helvetia und ist ehemalige Co-Leiterin des Schweizer Tanzarchivs. Ab August 2013 bis Ende Januar 2014 unterstützte Carolin Fedier, ehemals Verantwortliche für das Programm Mus-E, die Geschäftsstelle bei der Organisation des Staffellaufs und der Mitgliederadministration.

Die dringend benötigte zweite Stelle (Kommunikation und Administration) für eine zweisprachige Person (f/d) wurde im August ausgeschrieben, nachdem die finanziellen Mittel dafür akquiriert werden konnten. Aus über 70 Bewerbungen entschieden wir uns für Tiina Huber aus Genf. Tiina Huber leitete zuvor das Sekretariat des Master-Studiengangs Design an der Haute Ecole d'Art et de Design (HEAD) in Genf.

### **Büro**

Das Büro von Kulturvermittlung Schweiz befindet sich im Co-working Space „Citizen Space“ in Zürich. Ein Umzug an einen zentralen Ort in der Schweiz, z.B. nach Bern oder Aarau, bleibt eine Option - sofern sich geeignete Räume finden lassen. Zwei mobile Arbeitsplätze sowie die



Möglichkeiten für weitere virtuelle Arbeitsplätze wurden geschaffen. KVS arbeitet mit dem Cloud Service Office 365. Damit ist KVS mobil und kann auch mit externen Mitarbeitenden einfach zusammenarbeiten. Ein kleiner Inhouse-Server dient als Backup, so dass jederzeit die Kontrolle über unsere Daten gesichert und gewährleistet ist.

## **KOMMUNIKATION**

Ein wichtiger Teil der Arbeit von KVS ist die Kommunikation gegen innen und aussen. Dazu gehören der Austausch mit und unter den Mitgliedern, die Information über eigene Aktivitäten, sowie die Information über Kulturvermittlung mit dem Zweck ihrer Stärkung.



In den zurückliegenden zwölf Monaten wurden Grundlagen für die Kommunikation implementiert (Adresslisten, Verteiler, Mitgliederkontakte) sowie ein regelmässiger Informationsaustausch gepflegt. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Definition eines Corporate Designs und die Evaluation des dafür zu beauftragenden Grafikbüros. In einem «Pitch» stimmten die Mitglieder und registrierten Personen über drei Vorschläge für eine visuelle Identität ab. Gewählt wurde mit eindeutiger Mehrheit der Vorschlag des Lausanner Büros „emphase“, welcher nun Anfang 2014 umgesetzt wird.

Die dreisprachige Webseite [www.kultur-vermittlung.ch](http://www.kultur-vermittlung.ch) wurde Anfang 2013 von der PH Bern und Pro Helvetia übernommen und mit einfachen Änderungen an die neue Organisation angepasst. Im Diskussionsbereich (Blog) berichtet KVS periodisch über wichtige Entwicklungen und Themen. Die Rubrik «News», wurde mehrmals pro Woche aktualisiert und informierte über vermittlungsrelevante Themen.

Zwischen Mai und Dezember 2013 wurden vier Newsletter an Mitglieder, registrierte User und weitere relevante Adressen verschickt. Diese kommunizierten jeweils sowohl eigene Projekte als auch Aktualitäten von Mitgliedern und Partnern.

Als grosse Herausforderung erwies sich die Harmonisierung der verschiedenen Projekt- und Personendatenbanken sowie Adress- und Mitgliederlisten. Die heutige Lösung erlaubt keine verknüpfte Bewirtschaftung der Kontakte, enthält viele Überschneidungen und kann nicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse (z.B. Newsletter-Abo, Vereinsbeitrag-Abrechnung) zugeschnitten



werden. Zudem genügt sie nicht den heutigen Anforderungen von Newsletter-Tools und Sozialen Medien. Deshalb haben wir Ende 2013 damit begonnen eine bessere technische Lösung zu finden, welche einerseits für unsere Mitglieder und deren Kontakte, andererseits für weitere Netzwerke (z.B. die registrierten Personen) effizient funktionieren kann.

## **PROJEKTE**

Mit der Realisierung von Projekten übernimmt KVS drängende nationale Aufgaben. 2013 wurde ein grosses Projekt, der Diskussions-Staffellauf „Schule und Kultur und Schule“ konzipiert und durchgeführt. KVS beteiligte sich zudem an Projekten von Mitgliedern und Partnern.



### **Diskussions-Staffellauf Schule und Kultur und Schule**

Mit der Tagungsserie "Schule und Kultur und Schule" lud KVS Fachleute aus Bildung und Kultur dazu ein, über das Verhältnis zwischen «Kultur» und «Schule» zu debattieren. Die Tagungsserie fand im Hinblick auf die Konsultation zum Lehrplan 21 und der Umsetzung des «plan d'études romand, PER» statt. Die Serie wurde als Staffellauf durch die Schweiz organisiert, bei dem jede Etappe auf den vorherigen Diskussionen aufbaute.

Ein „Stab“, der jeweils übergeben wurde, fasste die Antworten der bisherigen Etappen zusammen und stellte neue Fragen für die nächste Diskussion.

Der Staffellauf fand an folgenden Orten statt:

- 25/9/2013, La Chaux-de-Fonds, Club44





- 23/10/2013, Bern, Zentrum Paul Klee und Kindermuseum Creaviva
- 6/11/2013, St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- 26/11/2013 Bern, interne Tagung für Mitglieder zur Diskussion der Stellungnahme

Mit diesem Projekt ist es KVS gelungen, in der Fachwelt wahrgenommen zu werden, eine erste Debatte zu einem zentralen Thema zu führen und ein offensichtliches Bedürfnis zu erfüllen. Denn auf nationaler Ebene existiert keine andere Organisation, die sich mit dem neuen Lehrplan sowohl aus bildungs- als auch aus kulturpolitischer Sicht spartenübergreifend auseinandersetzt. Zusätzlich hat die Tagung Fachwissen und Fachleute zusammengebracht und deren Vernetzung unterstützt.

Aus dem Staffellauf resultierten zwei konkrete Ergebnisse: Eine Stellungnahme zum Lehrplan 21 (Publikation Dezember 2013) und ein Tagungsbericht (Publikation März 2014). Innerhalb der Serie entwickelte KVS zudem ein Orientierungspapier zur Kulturvermittlung an Schulen und den Lehrplänen LP 21 und PER (Dokument „Kompass“).

Die Tagungen leisteten einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Ausrichtung von KVS: Dass Kulturvermittlung zur Bildung und zur Kultur gehört, hat sich als Position gefestigt. Ferner wurde dabei ins Bewusstsein gerufen, dass Kulturvermittlung spezifische Kompetenzen benötigt und entwickelt. Ebenso, dass Kulturvermittlung sowohl eine Praxis als auch eine Haltung ist und, dass sie insbesondere bei der Bearbeitung von Schnittstellen wichtige Inputs geben kann.

Die spartenübergreifende Diskussion des Themas «Schule und Kultur» ist notwendig und wird von der Fachwelt gewünscht. KVS möchte das Thema darum weiter bearbeiten. Wichtige nächste Schritte wären z.B. eine Diskussion des Berufsbildes Kulturvermittler/in sowie konkrete Empfehlungen für Strukturen und Modelle. Die „Bildungsakteure“ sollen in künftige Projekte noch stärker eingebunden werden. KVS möchte zu einem Forum werden, in dem Bildung und Kultur gemeinsame Anliegen, Schnittstellen oder auch Differenzen diskutieren.

### **Partner**

Hauptpartnerin der Tagung war das Bundesamt für Kultur, das die Tagung massgeblich finanzierte. Für die Umsetzung arbeiteten wir jeweils mit kantonalen und/oder städtischen Kultur- und Bildungsämtern zusammen, die die lokale Verankerung stärkten, die Kommunikation unterstützten und inhaltlich mitdachten. Nur dank diesen engagierten Partnern erreichten die Tagungen so viele Fachleute in so kurzer Zeit. Folgenden Partnern danken wir herzlich:

**Kantone: Appenzell Ausserrhoden, Bern, Neuchâtel, St. Gallen, Thurgau**

**Städte : Bern, La Chaux-de-Fonds, Neuchâtel und St. Gallen**



## **Orientierung und Übersicht**

Um allen Fachpersonen den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, hat KVS verschiedene Orientierungspapiere erarbeitet, welche im Vorfeld abgegeben wurde und online öffentlich zum Download bereit standen.

## **Projektpartnerschaften**

**Nationale Konferenz Filmvermittlung von Cineducation:** Die Tagung diskutierte das Thema «Filmvermittlung als Auftrag der Bildung und der Kultur». KVS beteiligte sich als Partnerin und unterstützte Cineducation bezüglich Fundraising und Kommunikation.

**«GiM – Generationen im Museum»:** Das Projekt des Migros Kulturprozent fördert Begegnungen zwischen Menschen aller Generationen und unterstützt Vermittler/innen dabei, Kulturvermittlungs-Angebote in Museen umzusetzen. KVS dachte gemeinsam mit mediamus bei der Konzeption mit und setzte sich u.a. für eine angemessene Entschädigung der Vermittlungsfachpersonen ein.

**Das Ausstellen und die Vermittlung von lebendigen Traditionen:** Das Projekt des VMS (Verband der Museen Schweiz) und des Bundesamt für Kultur untersucht, wie lebendige Traditionen sinnvoll ausgestellt und vermittelt werden können. Die entsprechenden Aktivitäten umfassen eine Fachtagung (28. und 29. März 2014) und die Veröffentlichung einer Publikation. KVS wurde als Gast in die Projektgruppe eingeladen und erwirkte dabei eine inhaltliche und quantitative Verstärkung der Vermittlungsthemen.

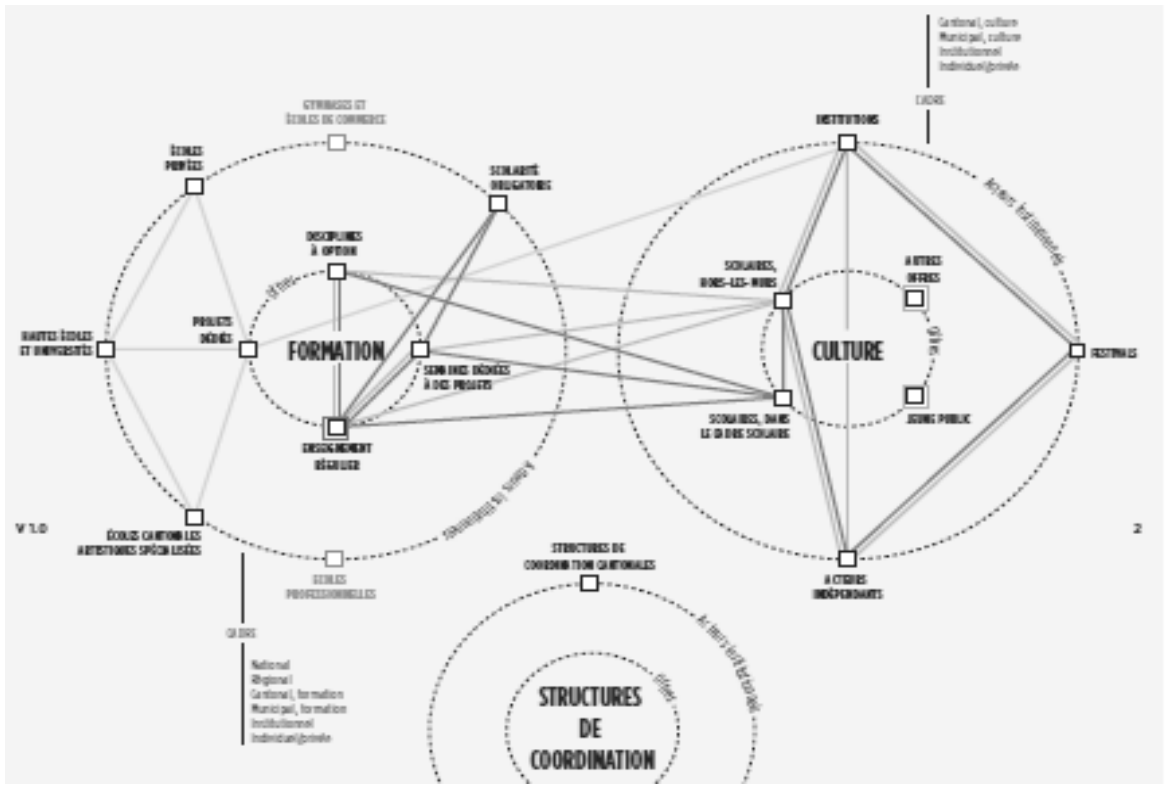
**mediamus Jahrestagung: Welche Zukunft wollen wir?** Die Tagung thematisiert aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen der Kulturvermittlung innerhalb der Museumswelt. KVS unterstützt das Programmkomitee in der Konzeption, leistet einen Beitrag an die Mehrsprachigkeit der Tagung und fördert die Teilnahme von Kulturvermittelnden aus anderen Sparten.

## **POLITISCHE ARBEIT**

KVS versteht sich als die Organisation, welche vermittlungsrelevante Themen in die Kultur- und Bildungspolitischen Diskussionen einbringt und die auf nationaler Ebene als Ansprechperson für Kulturvermittlung zur Verfügung steht.

## **Stellungnahme zum Lehrplan 21**

Wie geplant veröffentlichte KVS Anfang Dezember 2013 eine Stellungnahme zum Lehrplan 21, die auf den Diskussionen während des Staffellaufs beruht und an einer internen Veranstaltung gemeinsam mit den Mitgliedern vorgängig diskutiert worden war. Sie finden die Stellungnahme im Anhang.



## Austausch auf nationaler Ebene

KVS stand 2013 mit allen Gremien der nationalen Kulturpolitik in Verbindung. Beim Networking-Anlass zum Thema "Literaturvermittlung" der Abteilung Literatur, sowie beim Workshop zum Thema «Vermittlung an Festivals» an den «Journées Photographiques» in Biel stand KVS mit Pro Helvetia in Kontakt. In Austausch war KVS zudem mit dem Bundesamt für Kultur bezüglich der Kulturbotschaft 2016-2019. Hierbei setzte sich KVS für einen Einbezug von Kulturvermittlung in die neue Kulturbotschaft ein und machte sich für die Anerkennung und Förderung des Berufsfeldes der Kulturvermittelnden stark.

Mit der EDK und der Fachkonferenz KBK (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten) verhandelte KVS bezüglich seiner für 2014 geplanten Studie zur Kulturvermittlung in der Schweiz und diskutierte die weitere Bearbeitung des Themas «Kultur an für und mit Schulen». Die KBK/EDK ist am Thema sehr interessiert und plant – bereits seit einiger Zeit – diesbezüglich eigene Aktivitäten. Evaluert wurden verschiedene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Die Resultate dieser Verhandlungen stehen zum Berichtszeitpunkt noch aus.



## **MITGLIEDER**

In einem Netzwerk sind Mitglieder gleichzeitig Partner/innen, Ressourcen und Auftraggeber. KVS tut nur das, was seine Mitglieder nicht bereits tun und realisiert seine Aktivitäten wann immer möglich gemeinsam mit den Mitgliedern. KVS steht den Mitgliedern auch beratend zur Seite.

Per 31. 12. 2013 zählt KVS 35 institutionelle und 8 Einzelmitglieder<sup>1</sup>. Eine Übersicht der institutionellen Mitglieder finden Sie auf [www.kultur-vermittlung.ch/mitglieder.html](http://www.kultur-vermittlung.ch/mitglieder.html)  
2013 schlossen sich folgende Mitglieder neu dem Netzwerk an: Ecole-Musée, Canton de Vaud, Fonoteca Nationale, La-Chaux-de-Fonds Culture, Projekt Schulhausroman, Reso, Tanznetzwerk Schweiz, Haute Ecole du Théâtre La Manufacture, Kindermuseum Creaviva, Theaterfrühling & augenauf! Winterthur.

Mit vielen weiteren Organisationen wurden Kontakt aufgenommen und Verhandlungen geführt. Dabei zeigte sich, dass es wichtig ist, die Mitgliederbeiträge und die damit einhergehenden Leistungen noch genauer zu definieren. Es besteht ein breites Interesse am Anschluss an unser Netzwerk. Viele Organisationen konnten sich jedoch nicht ganz in den von uns festgelegten Kategorien und entsprechenden Beiträgen wiederfinden.



---

<sup>1</sup> Als Dachverband und nationales Netzwerk strebt KVS vor allem institutionelle Mitgliedschaften an. Wo jedoch keine anderen Strukturen bestehen, können sich auch Einzelpersonen anschliessen.



Mit der ZHDK, als grösste Kunsthochschule der Schweiz, wurden in zwei Sitzungen zukünftige Zusammenarbeitsformen angedacht. Die Treffen mit KVS führten unter anderem dazu, dass ein ZHDK-internes Netzwerk zu Kulturvermittlung aufgegleist wird, welches als Ansprechpartnerin dient, aber auch ZHDK-intern zum vermittlungsspezifischen Wissenstransfer unter den Sparten beiträgt.

Aufgrund des sehr engen Zeitplans konnte der persönliche Kontakt nicht mit allen Mitgliedern so intensiv gepflegt werden, wie wir uns das eigentlich wünschen. Dies bleibt eine wichtige Aufgabe für das Folgejahr.

## **FINANZEN**

KVS wird getragen von Mitgliederbeiträgen sowie privaten und öffentlichen Stiftungen und Geldgebern. Das Budget wird mit der Jahresplanung jeweils an der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet. Beiträge werden entweder als Mitgliederbeitrag, als Beitrag an den Aufbau und Betrieb oder als Unterstützung eines konkreten Projektes gesprochen.

### **Finanzierung**

Die Basis der Finanzierung von KVS bilden die Mitgliederbeiträge, die CHF 33'000 betragen. Die wichtigsten Finanzierungspartner für den Aufbau sind Pro Helvetia (CHF 30'000) und die Schweizerische UNESCO Kommission (CHF 30'000) sowie ein ausserordentlicher Beitrag der Raiffeisen Bank Schweiz (CHF 40'000), der durch unser Mitglied kkj, Künste für Kinder und Jugendliche, vermittelt wurde.

Projektbezogene Gelder wurden für den Diskussionsstaffellauf «Schule und Kultur und Schule» gesprochen. Das Bundesamt für Kultur war hier Hauptfinanzierungspartner (CHF 33'000). Die Partnerstädte und -Kantone beteiligten sich mit Beiträgen im Umfang von total CHF 3'500 sowie diversen Leistungen, die im Budget nicht ausgewiesen sind.

Ein wichtiger Beitrag besteht nicht zuletzt in der ehrenamtlichen Tätigkeit von Vorstand und Präsident und im Verzicht auf Honorare und Entschädigungen in der Projektarbeit (z.B. für Moderationen oder Übersetzungsaufträge). Die Beiträge von Vorstand und Präsidium beliefen sich insgesamt auf rund 13'000 CHF.

Für die Jahre 2013 und 2014 konnten zwei wichtige Finanzierungspartner gefunden werden: Die Ernst Göhner Stiftung und die Avina Stiftung unterstützen die Aktivitäten von KVS mit je CHF 50'000. Der Grossteil dieser Gelder konnte aus zeitlichen Gründen 2013 nicht mehr verwendet werden und wurde (mit den entsprechenden Aufgaben) ins Budget 2014 verschoben.

Ein Durchbruch in der Finanzierung des Aufbaus von KVS wurde mit einer Förderpartnerschaft mit der Stiftung Mercator Schweiz erreicht, die Ende 2013 zugesagt wurde. Die Stiftung beteiligt sich mit maximal CHF 300'000 für vier Jahre am Aufbau von KVS (ab 2014).



Trotz diesen sehr positiven Nachrichten müssen für die Jahre 2014 und 2015 noch weitere substantielle Mittel gefunden werden, um die Aufgaben, die sich KVS gestellt hat professionell anzugehen. Das erste Jahr hat jedoch gezeigt, dass Bedarf an unserer Arbeit besteht und wir zuversichtlich sein können, dass sich dafür weitere Finanzierungspartner finden lassen.

## Jahresrechnung

### BILANZ

	AKTIVEN	
1000	Kasse	101.00
1100	Post	86'582.72
2050	Forderungen LL	2'000.00
1260	Ausstehende Mitgliederbeiträge	800.00
1400	Anschaffungen Mobiliar	0
1500	Anschaffungen IT	0
	<u>Total Aktiven</u>	<u>89'483.72</u>
	PASSIVEN	
2200	Verbindlichkeiten LL	22'353.25
2210	Vorauszahlungen	70'000.00
2220	Transitorische Passiven	11'001.95
2250	Rückstellungen	0
2800	Vereinsvermögen	-13'781.3
	Jahresgewinn / Jahresverlust	90.18
	<u>Total Passiven</u>	<u>89'483.72</u>

### ERFOLGSRECHNUNG

	AUFWAND	
4000	Löhne	47'538.85
4050	AHV/IV, EO, ALV, FAK	7'560.00
4090	Übrige Sozialleistungen	8'862.80
4300	Projekte allgemein	993.00
4400	Projekt Schule und Kultur und Schule (LP21)	33'730.60
4110	Projekt Datenbankentwicklung	1'250.00
4500	Übersetzungen	7'646.50
4510	Betrieb/Unterhalt Webseite	16'115.95
4520	Entwicklung Webseite	6'977.80
4530	It Computer Zubehör (inkl. Lizenz Cloud)	9'667.05
4700	Miete	2'800



4800	Nebenkosten	552.40
4900	Diverse Aufwände	1'056.00
5000	Büromaterial	926.75
5050	Reisekosten	1'971.35
5100	Telefon	1'245.90
5200	Porti	192.00
5210	Bank und Postspesen	8.35
5300	Treuhand, Buchhaltung, Administration	6'670.00
5310	Sitzungsgelder	4'700.00
5320	Sitzungsspesen	3'996.75
5325	Kosten GV	1'324.00
5330	Entschädigung Präsidium	6'000
5350	Kommunikationsaufwand	9'605.83
5400	Reparatur und Unterhalt Geräte	0
	<u>Total Aufwand</u>	<u>182'025.18</u>

	ERTRAG	
6000	Mitgliederbeiträge	33'300.00
6010	Ertrag aus Dienstleistungen	500
6020	Ertrag aus Veranstaltungen	0
6100	Sponsoren	0
6150	Beiträge öffentliche Hand	40'000
6200	Beiträge Stiftungen (Dritte)	45'000
6300	Beiträge Schule und Kultur (« LP21 »)	36'500
6400	Zinsertrag	34.2
6500	Sonstiger Ertrag	13'872.8
6520	Verzicht auf Vorstandsentschädigungen	8'338.00
6530	Verzicht auf Honorare	4'390.0
	Verzicht Spesen LP21	0
	<u>Total Ertrag</u>	<u>181'935.00</u>
	<u>Total Aufwand</u>	<u>182'025.18</u>
	Verlust	-90.18



## Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zeigt ein sehr positives „Startjahr“ mit einer nicht ganz untypischen Problemstellung. So konnten die akquirierten Gelder 2013 gar nicht mehr alle genutzt werden, weil zum einen der Grossteil des Jahres bereits vorüber war und zum andern die Personalressourcen fehlten, um noch mehr Projekte durchzuführen. Die dafür benötigte Stelle konnte erst ausgeschrieben werden, nachdem die Gelder zugesichert worden waren. Diese Gelder konnten in Absprache mit den Stiftungen ins Folgejahr verschoben werden.

### Bilanz

Das Jahr schliesst mit einem kleinen Verlust von 90.18. Insgesamt CHF 70'000 wurden zusätzlich akquiriert und überwiesen jedoch mit den dazu gehörenden Aufgaben ins Jahr 2014 verschoben (Stiftungen: 45'000, Schweizerische UNESCO Kommission: 20'000, Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge 2014: 5'000). Diese sind im Posten „Vorauszahlungen“ ersichtlich. Die hohen transitorischen Posten (Verbindlichkeiten und transitorische Passiven) ergeben sich aus dem „Timing“ der Projekte (September - Dezember). Viele das Jahr 2013 betreffende Rechnungen erreichten uns erst im 2014. Aber auch bei den Sozialkosten (BVG, AHV, Versicherungen) gibt es im ersten Betriebsjahr grössere transitorische Posten, da noch nicht überall Akonto Beiträge bestimmt oder einbezahlt worden waren.

### Erfolgsrechnung

Das Budget von CHF 200'000 wäre übertroffen worden, wenn die Beiträge aller Stiftungspartnerschaften 2013 aktiviert worden wären. Mit der Verschiebung der Projekte und Gelder ins 2014 ist die Erfolgsrechnung nun um CHF 20'000 tiefer als budgetiert und schliesst nun praktisch ausgeglichen mit -90.18.

Grössere Abweichungen im Aufwand zeigen sich bei den Projekten (minus CHF 13'000), dem Betrieb (minus CHF 6'000) und den Übersetzungen (minus CHF 7'300) und den Personalkosten (plus CHF 12'000).

Der Minderaufwand bei den Projekten ergibt sich aus der Prioritätensetzung. Der Diskussionsstaffellauf „Schule und Kultur und Schule“ wurde als Hauptprojekt ausgebaut und mit der Idee der lokalen Treffen „fusioniert, andere Projekte wurden ins 2014 verschoben. Einige Projekte (Studie, Kompetenznetzwerke) starteten zwar bereits, generierten aber im 2013 noch keine Kosten.

Der Posten „ausserordentlicher Ertrag“ geht auf einen Buchungsfehler aus dem Jahre 2012 zurück: Es war dort fälschlicherweise ein Ertrag als Schuld für das Folgejahr budgetiert worden, womit sich der Betrag buchhalterisch verdoppelt hat. Mit dieser Buchung wurde auch der Jahresabschluss 2012 verfälscht: Das Jahr 2012 hätte mit einem Gewinn von CHF 91.50 und nicht mit einem Verlust von CHF 13'781.3 abgeschlossen. Um den Betrag korrekt zurück zu buchen ergab sich nun im 2013 der ausserordentliche Ertrag von CHF 13'781.3.





Der Mehraufwand beim Personal ergibt sich aus dem Lohn für die temporäre Mitarbeiterin, die mehrheitlich für den Diskussionsstaffellauf arbeitete.

Der Betrieb konnte schlank gehalten werden und war vorsichtig budgetiert worden. Die Übersetzungskosten zeigen, dass in der Kommunikation aus Zeitknappheit etwas weniger gemacht werden konnte, als geplant. Dies betrifft insbesondere die Webseite.

In der Kommunikation fallen die hohen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der heutigen Weblösung auf. 2014 muss dringend eine neue günstigere Lösung für diese ausserordentlich hohen Kosten gefunden werden, die auf Verträge aus dem Jahr 2012 zurückgehen. Im Corporate Design wurde das Redesign der Webseite aus denselben Gründen zurückgestellt: Da eine neue technische Lösung für Webseite und Datenbanken gefunden werden muss, macht es Sinn, mit dem Re-Design zu warten, bis die neue Lösung bestimmt ist.



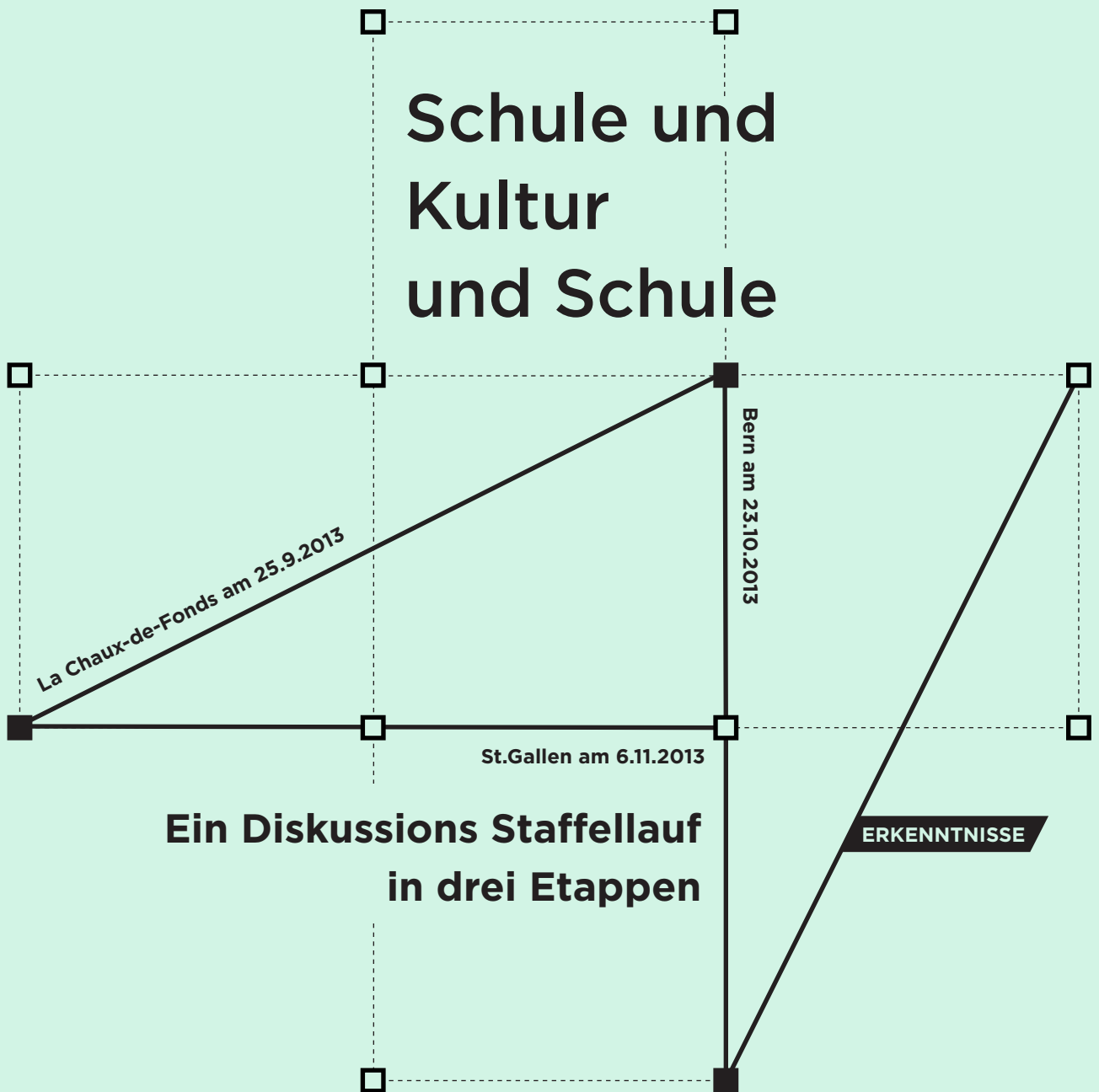


## Anhang

- Schlussbericht Schule und Kultur und Schule
- Stellungnahme zum Lehrplan 21
- Mitglieder



# Schule und Kultur und Schule



**Ein Diskussions Staffellauf  
in drei Etappen**

**ERKENNTNISSE**

## **VORWORT**

Zwischen September und Dezember 2013 fanden unter dem Titel «Schule und Kultur und Schule» drei Fachtagungen in La Chaux-de-Fonds, Bern und St. Gallen statt. Als Diskussions-Staffellauf organisiert, thematisierten sie das Zusammenspiel zwischen «Kultur» und «Schule».

An den Veranstaltungen waren insgesamt über 240 Fachpersonen aus der schulischen und ausserschulischen Kultur- und Kulturvermittlungspraxis sowie aus Schul- und Kulturverwaltung anwesend. So kam ein enormes Fachwissen zusammen und es konnten wichtige Einblicke in die Praxis verschiedener Kantone, Berufsfelder und Ebenen gewonnen werden.

Die Diskussionsresultate können insofern nicht als repräsentativ gelten, als dass die Teilnehmenden ungleich auf die verschiedenen Berufs- und Politikfelder verteilt waren; es haben substantiell mehr Leute aus dem professionellen Kulturschaffen und weniger Menschen aus dem schulischen Umfeld, mehr Menschen aus der Praxis und weniger aus der Verwaltung und Förderung teilgenommen. Die komplexen Themenfelder konnten an den halbtägigen Veranstaltungen jeweils diskutiert werden. Für eine systematische Entwicklung von Lösungen fehlte die Zeit.

Die hier zusammengefassten Erkenntnisse sind also als Zwischenstand der Diskussion zu verstehen. Uns scheint es unabdingbar, dass sie unter Einbezug der verschiedenen involvierten Akteure weitergeführt wird. Mögliche Differenzen und Zielkonflikte sollten dabei offen angesprochen werden.

Die Haltung von Kulturvermittlung Schweiz als Verband zum Lehrplan 21 wurde in einer Stellungnahme konsolidiert [www.kultur-vermittlung.ch/infothek/events.html](http://www.kultur-vermittlung.ch/infothek/events.html). Das vorliegende Papier fasst zusätzlich einige wichtige Erkenntnisse zum Thema zusammen und gibt auf dieser Basis Anregungen für die weitere Arbeit.



### **Die besprochenen Themen lassen sich in fünf Fragestellungen zusammenfassen:**

1. Was ist Kulturvermittlung an Schulen?
2. Was soll Kulturvermittlung an Schulen erreichen?
3. Unter welchen Bedingungen gelingt Kulturvermittlung an Schulen?
4. Was bedeuten die neuen Lehrpläne, Lehrplan 21 (LP 21) und plan d'études romand (PER) für Kulturvermittlung an Schulen?
5. Anregungen für die weitere Arbeit.





## **1. WAS IST KULTURVERMITTLUNG AN SCHULEN?**

Kulturvermittlung ist eine dynamische Praxis mit Schnittstellen zu zahlreichen Bereichen. Es gibt (noch) keine verbindliche Definition des Begriffs, nicht zuletzt deshalb, weil sich dessen Bedeutung zurzeit stetig entwickelt. Um eine Diskussionsbasis zu schaffen, hat KVS für die Tagungsreihe folgenden Definitionsvorschlag gemacht.

### **KULTURVERMITTLUNG ALS PRAXIS**

Kulturvermittlung in der Schule bezeichnet unterschiedliche Praktiken, welche Schüler/innen Inhalte, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Künste und weiterer kultureller Handlungsfelder näherbringen und zu aktiv-produktiven sowie zu rezeptiven eigenen Tätigkeit anregen. Damit beinhaltet Kulturvermittlung die schul-interne ästhetische und kulturelle Bildung, die Vermittlungsangebote kultureller oder wissenschaftlicher Institutionen (z.B. Workshops, Einführungen, Science Centers) oder unabhängige Projekte (z.B. Aufführungen von Kunstschaffenden mit Jugendlichen). Kulturvermittlung differenziert sich in der Schweiz zunehmend als eigener Fachbereich.

### **SCHULISCHE KULTURVERMITTLUNG**

#### ► **Regulärer Unterricht in gestalterischen Fächern und Musik**

Das Unterrichten in gestalterischen Fächern und Musik durch Lehrpersonen ist Teil schulischer Kulturvermittlung.

#### ► **Kulturvermittlung in der Schule**

Der Unterricht von Lehrpersonen wird ergänzt durch Tätigkeiten externer Kulturschaffender und Kulturvermittelnder (im Folgenden «externe Expert/innen» genannt) innerhalb des regulären Unterrichts, in Freifächern oder in Projekten.

#### ► **Kulturvermittlung ausserhalb der Schule**

Schülerinnen und Schüler besuchen Kulturinstitutionen oder Angebote von Kunstschaffenden und Kulturvermittelnden (z.B. Konzertsäle, Bibliotheken, Museen, Theaterhäuser, Künstlerateliers, Werkstätten) als externe Lernorte. Die Durchführung obliegt in der Regel schulexternen Fachpersonen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.

## **AUSSERSCHULISCHE KULTURVERMITTLUNG**

### ► **Delegierte ausserschulische Kulturvermittlung**

In einzelnen Kantonen bestehen Angebote externer Hochschulen, die von der Schule validiert sind und auf deren Angebote sie hinweist (z.B. Musikschule).

### ► **Unabhängige ausserschulische Kulturvermittlung**

Sie besteht aus Angeboten von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne direkten Bezug zu Schule.

Die obigen Definitionen erwiesen sich als gute Basis, deckten dennoch nicht alles ab, was Kulturvermittlung an und für Schulen ausmacht. In den Diskussionen wurde deutlich, dass Kulturvermittlung nicht nur eine Praxis ist (etwas, das man tut), sondern auch eine bestimmte Haltung, eine «Art und Weise», meint (die aus dieser Praxis hervorgeht), die sich grundsätzlich auf alle Gebiete und von allen Personen anwenden lässt (wie man etwas tut).

Die Definition von Kulturvermittlung erweiterte sich deshalb innerhalb des Staffellaufs um eine Dimension «Kulturvermittlung als Haltung».

### **KULTURVERMITTLUNG ALS HALTUNG**

Kulturvermittlung als Haltung bezeichnet ein bestimmtes Lehr- und Lernverständnis, das sich aus den beschriebenen Praktiken entwickelt: Ergebnisoffenheit, ästhetisches Erleben, kritisches Hinterfragen, Ausdruck und Selbstreflexivität bilden seine Kernpunkte.

Der erweiterte Kulturvermittlungsbegriff, welcher der Definition von Kulturvermittlung Schweiz zugrunde liegt (über die Künste und den Kulturbetrieb hinaus) stiess in den Diskussionen auf ein positives Echo. Viele Teilnehmende unterstützten den Einschluss aller Fächer in die Vermittlungspraxis und wünschten sich zudem mehr Zusammenarbeit zwischen den musisch-gestalterischen und den anderen Fächern. Der erweiterte Kulturvermittlungsbegriff stellt auch eine Herausforderung dar, da mit dieser Öffnung alle Schulfächer Teil von Kulturvermittlung würden. Es ist also schwierig Kulturvermittlung von «Nicht-Kulturvermittlung» abzugrenzen.



Um sich einem Berufsbild «Kulturvermittler/in» anzunähern, gilt es einen Weg zu finden zwischen der Inklusion von Lehrpersonen ins Vermittlungsfeld und einer Abgrenzung zwischen Lehrberuf und Vermittlungsberuf.

## 2. WAS SOLL KULTURVERMITTLUNG

### AN SCHULEN ERREICHEN?

#### WAS KANN SIE BEITRAGEN?

Kulturvermittlung an der Schule muss eine gute kulturelle Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Diese ist Basis für Eigenständigkeit im Umgang mit kulturellen Angeboten und Institutionen sowie für eigene kulturelle Tätigkeit. Dies war ein Konsens an allen Tagungen.

Der Auftrag dazu besteht im HarmoS Konkordat sowie beiden neuen Lehrplänen grundsätzlich, auch wenn er wenig explizit formuliert ist und nicht alle Kulturbereiche einschliesst (vgl. Stellungnahme: [www.kultur-vermittlung.ch/fileadmin/user\\_upload/News/2013\\_SN\\_LP21\\_def\\_SN\\_DE.pdf](http://www.kultur-vermittlung.ch/fileadmin/user_upload/News/2013_SN_LP21_def_SN_DE.pdf)).

Darüber hinaus kann und soll Kulturvermittlung zur Schulentwicklung beitragen, indem sie a) neue Erfahrungen ermöglicht, b) neue Kontexte eröffnet und c) bestimmte Kompetenzen beinhaltet, die für eine zukunftsfähige Schule wichtig sind.

Diese Kompetenzen wurden innerhalb der Tagungsreihe als «künstlerisch-kulturelle Kompetenzen» bezeichnet. An den Tagungen bestand ein breiter Konsens über die Grundrichtung<sup>1</sup> dieser Kompetenzen. Als wichtigste Elemente wurden genannt:

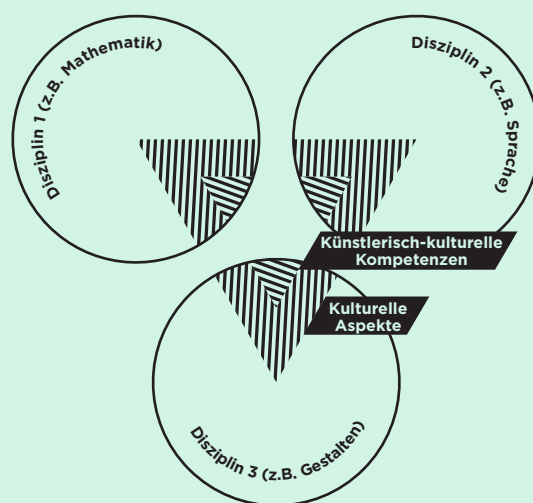
- ▶ Ergebnisoffenheit und Prozessorientierung
- ▶ Selbstreflexivität und kritisches Hinterfragen
- ▶ Einbezug von Person, Emotion und Ausdruck
- ▶ Arbeit ausserhalb von Normen
- ▶ Öffnung zur Umwelt

Viele dieser Elemente stammen aus der zeitgenössischen, künstlerischen Praxis und finden zunehmend Eingang in der allgemeinen Vermittlungspraxis. Dennoch sind sie den Künsten nicht vorbehalten und auch nicht ihr einziger Inhalt. Dass auch Disziplin, Normen und Ausschlüsse Teil der Künste und der Kulturvermittlung sein können, darüber waren sich viele

<sup>1</sup> In den Künsten wurde jeweils der Ausdruck und die Infragestellung von Normen, in den Performing Arts zusätzlich der Körper hervorgehoben. In den wissenschaftlicheren Disziplinen steht die Ergebnisoffenheit an erster Stelle. Es handelt sich nicht um repräsentative oder wissenschaftliche Aussagen.

Teilnehmende einig. Umgekehrt kann auch wissenschaftliche Forschung kreativ sein und Mathematik hat ebenso einen kulturellen Hintergrund wie die Sprache. Der PER liefert einen interessanten Ansatz diese Dichotomie aufzulösen, indem er ausdrücklich «Kultur» als Teil aller Fächer und «pensée créatrice» als überfachliche Kompetenz in allen Bereichen festhält.

Der Fähigkeit zur Selbstreflexion wurde immer wieder als verbindendes Element zwischen Kulturvermittlung als Haltung und als Praxis benannt. Durch ein Bewusstsein der eigenen Position können unabhängig vom jeweiligen Fach neue Denkmuster und Handlungsansätze gefunden werden.



- ▶ Jede Disziplin enthält kulturelle Aspekte und in jeder Disziplin könnte kreativ, gestalterisch oder prozessorientiert gearbeitet werden.

## 3. WIE GELINGT

### KULTURVERMITTLUNG

#### AN SCHULEN?

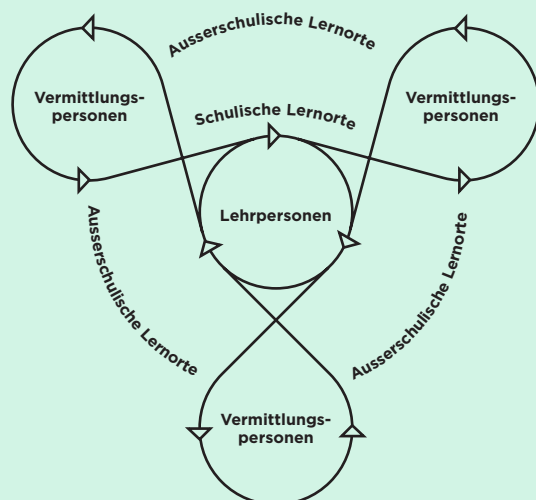
#### 3.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Es bestand an den Tagungen Konsens darüber, dass die Zusammenarbeit mit externen Expert/innen notwendig ist, damit Kulturvermittlung die in Kapitel 1 benannten Ziele erreichen kann. Externe Expert/innen öffnen einen anderen Zugang zu Lerninhalten, bringen Erfahrungswissen aus ihrer beruflichen Praxis ein, ermöglichen unmittelbare kulturelle Erlebnisse und bieten einen direkten Zugang zu ausser-schulischen Lernorten.

Dies soll jedoch nicht zu einer Polarisierung zwischen «innen» und «ausen», Lehrpersonen und Kulturvermittelnden führen sondern externe Kulturvermittlung soll eng mit der

Schule verwoben werden. Über die Frage, was genau wann und wie von externen Expert/innen oder von Lehrpersonen übernommen werden soll, bestand keine Einigkeit. Die Antworten darauf hängen von verschiedensten Faktoren, wie z.B. der Ausbildung der Lehrperson, den Ressourcen, den Expert/innen und Angeboten ab.

Konsens bestand hingegen darüber, dass die Schule stärker mit außerschulischen Lernorten zusammenarbeiten soll und dass Kulturvermittlung dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Durch mehr Kontakt mit der sie umgebenden Umwelt (z.B. Konzertbesuche, Unterricht im wissenschaftlichen Labor, Partnerschaften mit einer Organisation), kann sich die Schule zu einer *Lernlandschaft* entwickeln, die praktische Erfahrungen in vielfältigen Umgebungen ermöglicht.



► Kulturvermittlung an Schulen braucht neben Lehrpersonen außerschulische Expert/innen. Dies soll aber nicht zu einer Polarisierung führen sondern sich gegenseitig befruchten.

Damit Kulturvermittlung in die Schule hinein wirken kann braucht es Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit externen Expert/innen und gleichzeitig eine Stärkung der Kulturvermittlung, die von Lehrpersonen gemacht wird. In den Diskussionen wurden die folgenden Rahmenbedingungen als essentiell für den Erfolg dieser Zusammenarbeit festgehalten:

► **Strukturelle Freiräume:** Kulturvermittlung als Praxis und als Haltung braucht strukturelle Freiräume. Genannt wurden z.B.: die Möglichkeit ausserhalb des 45-Minuten Rhythmus zu arbeiten, die Möglichkeit für interdisziplinäre Projekte oder Zeit für Besuche von Institutionen oder Recherchen ausserhalb des Schulhauses.

► **Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen:**

In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sollten künstlerisch-kulturelle Kompetenzen vermehrt eine Rolle spielen. Lehrpersonen müssen keine Spezialist/innen im Kulturbereich werden, sollten aber ermächtigt werden, selbst kreativ und «vermittlerisch» zu denken und zu handeln.

► **Chef/in Sache:**

Kulturvermittlung muss auf Entscheidungsebene mitgedacht werden. Nur so kann sie zusammenhängend konzipiert werden und Wirkungen entfalten, die über Einzelprojekte von Einzelpersonen hinausgehen. Innerhalb der Schule braucht Kulturvermittlung die Unterstützung der Schulleitung. Diese muss Gefässe schaffen und Aufträge erteilen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen.

► **Kultur und Bildungspolitische Wille:**

Insbesondere die Kultur und Bildungspolitik und ihren jeweiligen Verwaltungen müssen Kulturvermittlung fordern und fördern und geeignete Strukturen (Koordination, Finanzierung) dafür schaffen. Dabei ist zentral, dass sich die beiden Bereiche koordinieren.

► **Förderung:**

Auch private Förderstellen müssen die Realitäten kennen und vermittlungsspezifische Fördergefässe entwickeln. Heute fallen Vermittlungsprojekte an Schulen oft durch die Maschen der Förderstrukturen, da sie weder in die Kriterien für Kulturproduktion noch in die Kriterien für schulinterne Projekte passen.

► **Zusammenhängende Künste:**

Die Fächer, welche Bezüge zu den Künsten beinhalten, sollten stärker zusammenarbeiten, um künstlerische Besonderheiten zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit könnte z.B. aus gemeinsamen Projekten oder Arbeitsgruppen bestehen.<sup>2</sup>

**3.2. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM SYSTEM «SCHULE» UND DEM SYSTEM «KULTUR»**

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen war die meistdiskutierte Frage an den Veranstaltungen. Dabei wurde deutlich, dass auf beiden Seiten ein echtes Interesse, jedoch auch Befürchtungen bestehen.

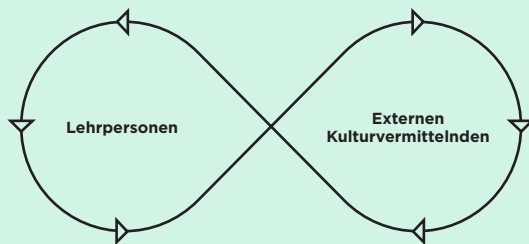
<sup>2</sup> Die Zersplitterung der Künste zeigte sich deutlich in den Kapiteln des Entwurfs zum Lehrplan 21: Zwischen den musisch-gestalterischen Fächern bestand wenig Zusammenhang obwohl inhaltlich viele Themen vergleichbar sind. So benennt einzig der Fachbereich Musik den Beitrag des Faches zur Schulkultur (Auführungen, gemeinsames Singen etc.), einzig der Bereich «Gestalten» den Bezug zu Werken und Kunstschaffenden. Alle Themen wären für beide Bereiche gleichermassen wichtig und hätten gemeinsam mehr Gewicht.

Besonders deutlich wurde, dass sich die beiden Systeme auf allen Ebenen (Personen, Strukturen, Bedingungen, Werte, Ziele) besser kennen lernen sollten. Aus den Diskussionen lassen sich die folgenden Bedingungen für eine gute Zusammenarbeit ableiten:

### Echtes Interesse, transparente Ziele

Kulturvermittlung von externen Expert/innen an Schulen funktioniert nur, wenn sich beide Seiten auf Augenhöhe begegnen. Dazu müssen sich die kulturellen Akteure überlegen, was sie an der Schule interessiert, was sie selber dort lernen können. Ein reiner «Import von Ideen» oder Bewerben der eigenen Angebote ist für die Schule wenig interessant. Um Bezüge zu den Lernzielen zu schaffen und zu artikulieren, müssen die externen Expert/innen die Lehrpläne kennen. Umgekehrt müssen die Schulen akzeptieren, dass die «Externen» möglicherweise anders als sie selbst arbeiten und dass zwischen künstlerischen, kulturellen und den schulischen Lernzielen auch Unterschiede bestehen dürfen. Gerade in den unterschiedlichen Herangehensweisen liegt Lernpotential für alle Beteiligten. Es gilt diese anzusprechen und ein gemeinsames Vorgehen zu finden<sup>3</sup>.

Für diese gegenseitige Annäherung muss in den Projekten für Rollenklärung, gemeinsame Visionen und die Klärung der Ziele genügend Zeit eingeplant werden.



► Die beiden Systeme «Kultur» und «Schule» sollen sich gegenseitig befruchten.

### Kommunikation und Kenntnis der Bedingungen

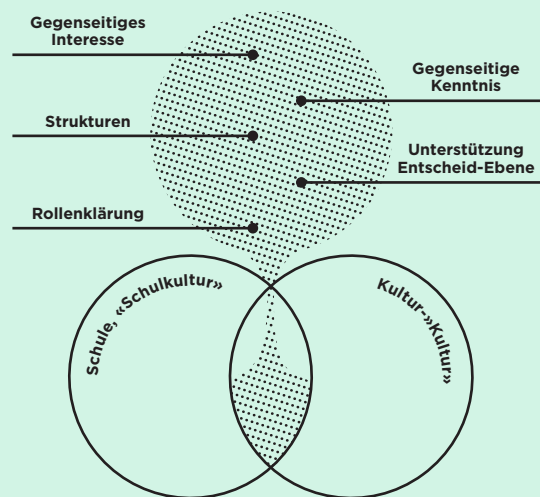
Nicht immer sprechen «Kultur» und «Schule» die gleiche Sprache. Wenn Kulturvermittelnde an Schulen arbeiten wollen, müssen sie ihr Projekt für die Schule verständlich kommunizieren. Je fassbarer ein Projekt ist und je eher

<sup>3</sup> Eine Herausforderung ist dabei die ungleiche Interessenslage: Für Kulturschaffende und Institutionen ist die Schule ein erweitertes Arbeitsfeld, für die Lehrpersonen sind Vermittlungsprojekte oft eine weitere Aufgabe in einem ohnehin anspruchsvollen Berufsleben. Gleichzeitig haben die meisten kulturellen Institutionen auch einen Bildungsauftrag und erfüllen, indem sie sich an die Schulen wenden, ihre gesellschaftliche Aufgabe.

es auf die schulischen Grundlagen (Lernziele, Fächer) Bezug nimmt desto grösser seine Chancen, in der Schule Anklang zu finden. Innerhalb der Schule braucht es umgekehrt mehr zeitliche und örtliche (Frei-) Räume. So eignen sich Räumlichkeiten und Zeiten der Schule oft nicht für kulturelle Projekte und Prozesse.

### Vermittlungskultur

Aus gegenseitiger Kenntnis und Zusammenarbeit – idealerweise über längere Zeit – kann und soll eine gemeinsame «Vermittlungskultur» entstehen, die sowohl von der Kultur als auch von Schulseite geprägt wird. Sie zeigt und stärkt Kulturvermittlung als spezifischen Arbeitsbereich, der bestimmte Kompetenzen benötigt und hervorbringt.



► Es braucht eine Vermittlungskultur, die aus Elementen beider «Welten» besteht.

### Anreize, Obligatorium, Freiwilligkeit

Wenn Kulturvermittlung mit externen Expert/innen für die Zielerreichung notwendig ist (und darüber bestand Konsens, vgl. Kapitel 1), kann sie nicht freiwillig sein. Diese Frage polarisiert die Teilnehmenden am meisten: Viele Lehrpersonen wiesen auf die Gefahr hin, dass man das nötige Engagement und den Freiraum zerstört, wenn externe Kulturvermittlung zwingend wird. Sie stellten zudem die Frage, wie die Durchführung kontrolliert würde und ob der Aufwand dafür gerechtfertigt wäre. Dem gegenüber argumentierten viele Kulturschaffende, dass freiwillige Kulturvermittlung zufällig und deren Wirkung punktuell bleibt und nicht alle Schülerinnen damit in Kontakt kommen. Die Frage konnten nicht abschliessend gelöst werden. Es entstanden folgende Anreiz- oder obligatorische Varianten:

- ▶ Grundsätzliches Co-Teaching (Externe Expert/in und Lehrperson) in gewissen Fächern.
- ▶ Feste Gefässe für ausserschulische Projekte.
- ▶ Gutscheine für Projekte mit Externen oder Besuche an externen Orten, die in einem bestimmten Zeitraum eingelöst werden müssen.
- ▶ Residenzen: Externe Expert/innen arbeiten für längere Zeit an der Schule, die Lehrpersonen können sie während einem determinierten Zeitraum beiziehen.
- ▶ Einträge getätigter kultureller oder «externer» Aktivitäten in einen «Kulturpass» oder ein Kulturzeugnis, das auch die erlernten Kompetenzen benennt.

### 3.3. KOORDINATION ALS NOTWENDIGKEIT

Die Wichtigkeit von Koordinationsstellen und Personen wurde an allen Tagungen und in allen Arbeitsgruppen betont. «Schule» und Kultur» sind zwei verschiedene, jeweils in sich selbst komplexe<sup>4</sup> Systeme die nicht von selbst miteinander funktionieren. Koordinationsstellen bringen Angebot und Nachfrage zusammen und machen Information zugänglich. Sie können aber auch geeignete Projekte initiieren und übernehmen eine wichtige Funktion in der Qualitätsentwicklung. Niederschwelligkeit in den Abläufen sowie der persönliche Kontakt sind dabei zentral.

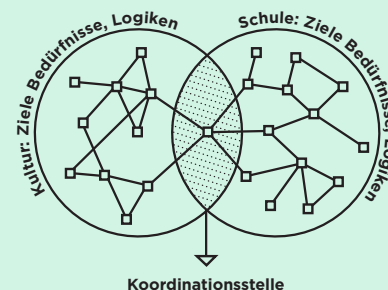
Koordination braucht es auch innerhalb der Schule. Dort unterstützen Koordinationspersonen oder - Stellen den Aufbau schulinterner Aktivitäten und Netzwerke und fördern damit die Qualitätsentwicklung, die Motivation der Beteiligten und die Sichtbarkeit der Vermittlungsaktivitäten. Verschiedene existierende Modelle wurden an den Tagungen diskutiert.

- ▶ Kulturverantwortliche an Schulen: Hierbei koordiniert eine oder mehrere Lehrpersonen pro Schulhaus die kulturellen Aktivitäten. Für diese Aufgabe existieren in verschiedenen Kantonen spezifische Weiterbildungen. Vorteil dieses Modells ist die enge Anbindung der Koordinationspersonen in den Schulalltag: Lehrpersonen kennen die Schulstrukturen und ihr Kollegium und kön-

<sup>4</sup> Schule und Kultur gehören in den meisten Kantonen und Gemeinden zu unterschiedlichen politischen Bereichen und selbst wenn beide im selben Departement zusammengefasst sind, haben sie oft wenig miteinander zu tun. In sich selbst sind beide Systeme noch einmal sehr unterschiedlich: So gibt es eine Vielzahl von Schulhäusern, -kreisen und -einheiten und eine ebensolche Vielzahl von kulturellen Institutionen, Organisationen, Stilen und Sparten. Innerhalb der Schule existieren wenig Strukturen, die kulturinteressierte Lehrpersonen zusammenbringen oder Informationen (z.B. Schulhausübergreifend) verteilen würden. Ohne Koordinationsstelle ist es für die einzelnen Kulturschaffenden und Lehrpersonen schwierig und zeitaufwändig zu einander zu finden und für Lehrpersonen untereinander schwierig, sich als Teil einer «Vermittlungsgemeinschaft» zu verstehen.

nen gut funktionierende Netzwerke aufbauen, Informationen verteilen sowie geeignete Projekte anregen. Anlass zu Diskussionen gaben der für diese Aufgabe nötige zeitliche Aufwand (und damit die notwendigen Stellenprozente), die je nach Situation sehr unterschiedlich eingeschätzt werden.

- ▶ Koordinationsstellen in der städtischen oder kantonalen Verwaltung: Kantonalen Koordinationsstellen agieren als zentrale Stelle zwischen verschiedenen Schulen und kulturellen Akteuren koordinieren und positionieren sich als zentrale Stelle zwischen den beiden Systemen. Anders als Kulturverantwortliche an Schulen leisten sie auch finanzielle Beiträge an Projekte und Schulbesuche. Eine wichtige Aufgabe von kantonalen Koordinationsstellen ist, dass sie auch zentrumsfernen Gemeinden Zugang zu Projekten finanzieren und so auch zum Zusammenhalt im Kanton und zur Gleichbehandlung beitragen. Wie auch Kulturverantwortliche an Schulen, leisten kantonalen Koordinationsstellen einen wichtigen Beitrag an Qualitätssicherung und Entwicklung. Zu diskutieren gab das Spannungsfeld zwischen Niederschwelligkeit und Qualitätsanspruch, das für Nutzende und Koordinationsstelle eine Herausforderung darstellt.



- ▶ Koordination ist ein MUSS. Idealerweise mit einer kantonalen Koordinationsstelle und Kulturverantwortlichen Lehrpersonen in jedem Schulhaus.

## 4. WAS BEDEUTEN LP21 UND PER FÜR DIE KULTURVERMITTLUNG?

Kulturvermittlung wird heute in jedem Kanton, jeder Gemeinde und jeder Schule unterschiedlich praktiziert. Die jeweiligen Möglichkeiten hängen von den finanziellen Mitteln der Gemeinde, vom Interesse der Kultur- und Bildungsverwaltung, von der Überzeugung der Schulleitungen und vom Engagement einzelner Lehrpersonen ab. Die beiden Lehrpläne bieten hier eine einmalige Gelegenheit, verbindliche Grundlagen, und eine explizite Legitimation einer Kulturvermittlung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Das Gewicht der Lehrpläne ist umstritten, regeln sie doch nur einen kleinen Teil, der für Kulturvermittlung relevanten Aspekte. Der Grossteil (z.B. Anzahl Stunden, Freifächer, Finanzierung) liegt in der Kompetenz der Kantone, welche die Lehrpläne anschliessend umsetzen. Die Erfahrungen in der französischsprachigen Schweiz zeigen deutlich, dass durch den PER weder einheitlichere Rahmenbedingungen noch mehr Koordination für die Kulturvermittlung entstanden sind. Die Leistung des PER liegt in der *expliziten politischen Legitimation* der Kulturvermittlung an Schulen. Er enthält einen entsprechenden Auftrag sowie zahlreiche Anknüpfungspunkte. So erwähnt er den Kontakt mit Kulturschaffenden, Werken und Institutionen (Aspekte, die im LP 21 leider weitgehend fehlen). Der PER hält weiter eine «*domaine arts*» fest, was ein zusammenhängendes Denken der Künste an Schulen ermöglicht sowie als überfachliche Kompetenz die «*pensée créatrice*». Von Bedeutung ist auch, dass der PER explizit Kultur als Aspekt aller Fächer festhält (z.B. «*culture mathématique*»).

Die Umsetzung des PER ist in vollem Gange. In diesem Zusammenhang sind in verschiedenen Kantonen und Gemeinden Arbeitsgruppen entstanden, die sich sowohl mit der Umsetzung des PER innerhalb des Unterrichts als auch mit der Zusammenarbeit zwischen «Schule» und Kultur» befassen. Die Verschiedenartigkeit der Felder und Akteure erschwert eine systematische Konzeption von Kulturvermittlung innerhalb der Umsetzung des PER: Sparten, Institutionen, Verwaltung und Politik arbeiten jeweils in ihrem «Gärtchen». Durch mehr Koordination können die Chancen, die der PER bietet, systematischer genutzt und die Qualität der Angebote und des Unterrichts weiter gesteigert werden. Es sollten - so der Tenor der Teilnehmenden - deshalb auf Kantons- und Gemeindeebene Koordinationsstellen aufgebaut und Arbeitsgruppen gebildet und weitergeführt werden.

Auch der Lehrplan 21 bietet eine Legitimation für Kulturvermittlung - allerdings etwas weniger deutlich. Es fehlen insbesondere die Hinweise auf Kulturschaffende, Institutionen und Werke (Stellungnahme: [www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html](http://www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html)).

Was die inhaltlich grundlegendste Änderung in beiden Lehrplänen - die Kompetenzorientierung - für Kulturvermittlung bringt, blieb noch

undeutlich. Vor allem in der Deutschschweiz hat sich die ausserschulische Fachwelt noch wenig mit dem Thema auseinandergesetzt.

Konsens war, dass Kulturvermittlung als Praxis und als Haltung zu den meisten überfachlichen Kompetenzen einen Beitrag leisten kann. Viele Aspekte der «künstlerisch-kulturellen Kompetenzen» kommen in den fächerübergreifenden Kompetenzen vor und können durch Kulturvermittlungsprojekte bearbeitet werden.

Fragen wirft die Überprüfbarkeit auf, welche für die Kompetenzorientierung Bedingung ist. Die anwesende Fachwelt teilte sich dabei - sowohl innerhalb des schulischen und des ausserschulischen Feldes - in zwei Lager: Die einen sind überzeugt, dass auch «weiche und ästhetische» Kompetenzen problemlos definiert und beobachtet werden können und dass deren Messung zur Qualitätsentwicklung beiträgt. Andere sehen sowohl bei einer sinnvollen Definition als auch bei deren Messung, insbesondere in den künstlerischen Bereichen, grosse Schwierigkeiten und befürchten, dass gerade das, was man eigentlich fördern möchte, dabei verlorengeht. Für externe Projekte ist dabei die oft kurze Dauer vieler Vermittlungsprojekte ein grosses Hindernis, denn viele dieser Kompetenzen brauchen Zeit, um sich zu entwickeln.

Für Kulturvermittlung innerhalb des Curriculums wird die Kompetenzorientierung verbindlich. Die Frage, ob auch externe Kulturvermittlung sich daran orientieren oder damit argumentieren soll, blieb offen, sollte aber weiter diskutiert werden<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Im Bereich der Künste an Schulen forschert das Projekt FLAKS der Züricher Hochschule der Künste in diesem Gebiet.



## **5. ANREGUNGEN FÜR DIE WEITERE ARBEIT**

Die Diskussion um Kulturvermittlung an der Schule muss weitergehen. Insbesondere Fragen zum Berufsbild «Kulturvermittler/in» sowie politische, strukturelle und finanzielle Lösungen sollten unter Einbezug der verschiedenen Akteure bearbeitet werden. Der Staffellauf «Schule und Kultur und Schule» hat dazu einige Grundlagen, interessante Fragen und viele Inspirationen gebracht. Zudem lassen sich aufgrund der Diskussionen Anregungen für die Weiterarbeit der einzelnen Akteure formulieren. Einige davon finden sich auch in den Empfehlungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 in der Stellungnahme von Kulturvermittlung Schweiz ([www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html](http://www.kultur-vermittlung.ch/ueber-uns/dokumente.html)).

### **Anregungen für die Praxis:**

- ▶ Eine Vermittlungskultur entwickeln, die von Lehrpersonen und Kulturschaffenden gemeinsam gestaltet wird.
- ▶ Vermittlung offensiver und als etwas Eigenständiges kommunizieren.
- ▶ Unterschiedliche Kulturverständnisse (von Lehrpersonen, Schüler/innen, Kulturvermittelnden, Institutionen/Organisationen etc.) einbeziehen, anerkennen und damit arbeiten.
- ▶ Externe Kulturschaffende und Kulturvermittelnde: Echtes Interesse an der Schule (schulischen Inhalten und Strukturen) zeigen, Schule als Entwicklungsort für die eigene Arbeit nutzen.
- ▶ Lehrpersonen/Schule: Mehr Freiräume für kulturelle Projekte und Akteure schaffen, mehr Bewusstsein für Besonderheiten der Vermittlungsarbeit entwickeln.
- ▶ Stärkere Bezüge schaffen zwischen schulinternen und ausserschulischen Lernorten.
- ▶ Mehr Zeit für gegenseitiges Kennenlernen und Rollenklärung einberechnen.

### **Schulleitungen**

- ▶ Kulturvermittlung in der Umsetzung des neuen Lehrplans systematisch in die Schule einbauen.
- ▶ Die Schule als Lernlandschaft entwickeln. In allen Fächern Bezüge zu ausserschulischen Institutionen, Organisationen und Orten schaffen.
- ▶ Nach Möglichkeit kulturverantwortliche Lehrpersonen einsetzen.
- ▶ Teilanstellungen externer Expert/innen an Schulen ermöglichen.

- ▶ Langfristige Zusammenarbeit zwischen externen Expert/innen und Lehrpersonen, zwischen Schulen und Kulturinstitutionen aufbauen.

### **Förderung, Verwaltung, politische Ebene:**

- ▶ Engere Absprache zwischen Schul- und Kulturämtern.
- ▶ Kantonale Koordinationsstelle für Kulturvermittlung schaffen und ausbauen.
- ▶ Geeignete Kriterien und Gefässe zur Förderung von Kulturvermittlung an Schulen entwickeln.

### **Romandie zusätzlich**

- ▶ Den Bereich «Arts» nutzen, um die Künste an Schulen zusammenhängend zu denken; dabei Tanz, Literatur, Theater und andere Kunstformen einbeziehen.
- ▶ Die überfachliche Kompetenz «pensée créatrice» jenseits der Klischees nutzen. Projekte zwischen den Künsten und anderen Fächern entwickeln.
- ▶ Koordinationsstellen auf kantonaler und/oder Gemeinde-Ebene schaffen.
- ▶ Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des PER in der Kultur zwischen verschiedenen Kantonen und Gemeinden anregen und weiterführen.
- ▶ Arbeitsgruppen aus schulischer und ausserschulischer Praxis anregen und weiterführen.

### **Deutschschweiz zusätzlich**

- ▶ Kulturvermittelnde, Kulturschaffende und Lehrpersonen: Sich im jeweiligen Kanton aktiv in den Umsetzungsprozess des Lehrplans 21 einbringen.

### **Kulturvermittlung Schweiz**

- ▶ Gute Praxis-Beispiele vorstellen.
- ▶ Umsetzungsempfehlungen zum LP 21 erarbeiten.
- ▶ Austausch Schule und Kultur weiter bearbeiten.

## IMPRESSIONEN AUS DEN VERANSTALTUNGEN



---

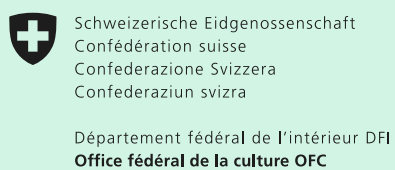
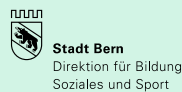
**EINE VERANSTALTUNG VON KULTUR-  
VERMITTLUNG SCHWEIZ MIT  
FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES  
BUNDESAMTE FÜR KULTUR**

**In Zusammenarbeit mit den Kantonen:**



---

**Und den Städten:**



**Impressum**  
Kulturvermittlung Schweiz  
Februar 2014

[info@kultur-vermittlung.ch](mailto:info@kultur-vermittlung.ch)

[www.mediation-culturelle.ch](http://www.mediation-culturelle.ch)  
[www.kultur-vermittlung.ch](http://www.kultur-vermittlung.ch)  
[www.mediazione-culturale.ch](http://www.mediazione-culturale.ch)







# Kulturvermittlung Schweiz

Projekt LP 21  
D-EDK Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern

Zürich, den 16.12.2013

## Konsultation zum Lehrplan 21

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Möglichkeit, zum Entwurf des Lehrplans 21 (LP 21) Stellung zu nehmen. Wir haben ebenfalls das online Formular ausgefüllt (jb9vis4s8cx2). Dieses Schreiben enthält darüber hinaus wichtige zusätzliche Informationen und Anliegen sowie Grundlagen.

Kulturvermittlung Schweiz (KVS) ist das nationale Netzwerk für Kulturvermittlung und Dachverband der Spartenverbände in diesem Bereich. Wir vernetzen und unterstützen die in der schulischen und ausserschulischen Kulturvermittlung tätigen Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen. Unsere Mitglieder vertreten die verschiedenen Kulturbereiche, Kunstsparten und kulturpädagogischen Handlungsfelder, die Aus- und Weiterbildung und Forschung. Mit seinen Mitgliedern vertritt KVS mehrere tausend Fachpersonen aus verschiedensten kulturellen Handlungsfeldern. Weitere Informationen zu uns finden Sie auf [www.kultur-vermittlung.ch](http://www.kultur-vermittlung.ch).

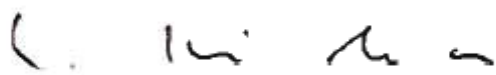
KVS hat die vorliegende Stellungnahme mit einem Diskussions-Staffellauf durch die Schweiz erarbeitet. An den Tagungen „Schule und Kultur und Schule“ (Französisch: Ecole, Culture, Ecole) in La Chaux-de-Fonds, Bern und St. Gallen haben über 230 erfahrene Fachpersonen aus dem schulischen und kulturellen Umfeld (Praxis, Verwaltung, Lehre und Forschung) das Thema Kulturvermittlung an Schulen diskutiert. Als Gäste eingeladen waren auch Vertreterinnen der Projektorganisationen des LP21 und des „plan d'études romand“. Anschliessend wurden die Aussagen und Forderungen an einer vierten, internen Staffel noch einmal diskutiert.

Danke, dass Sie unsere Stellungnahme berücksichtigen. Für weitere Angaben stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

## Kulturvermittlung Schweiz

Der Präsident:



Christoph Reichenau

Die Geschäftsführerin:



Eva Richterich

## Konsultation zum Lehrplan 21

### Inhalt

- 1. Grundlagen und Voraussetzungen der Stellungnahme**
  - A. Was verstehen wir unter Kultur?
  - B. Was verstehen wir unter Kulturvermittlung?
  - C. Kulturvermittlung im Kontext der Schule
  - D. Das HarmoS-Konkordat und die Lehrpläne
  
- 2. Stellungnahme zum Lehrplan 21 aus Sicht der Kulturvermittlung**
  - A. Allgemeines
    - a. Einschätzung des Lehrplan 21
    - b. Zusammenarbeit von Lehrpersonen und externen Expert/innen
    - c. Ausserschulische Lernorte
    - d. Überfachliche Kompetenzen
  
  - B. Zu den einzelnen Fachbereichen
    - a. Gestalten
    - b. Musik
    - c. Sprachen
    - d. Bewegung und Sport
    - e. Natur, Mensch, Geschichte
    - f. Kulturvermittlung als Teil der Schulkultur
    - g. Fächerübergreifendes Thema „Kultur“
  
- 3. Umsetzung des Lehrplans 21 für die Schule der Zukunft**
  - A. Kriterien für eine gute Zusammenarbeit zwischen „Schule“ und ausserschulischen Akteuren
  
  - B. Stärkung der Lehrpersonen und der Schule

## 1. Grundlagen und Voraussetzungen der Stellungnahme

### A. Was verstehen wir unter Kultur?

Die UNESCO definiert Kultur als „die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte (...), die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen“.

Diese Definition überzeugt in einem wichtigen Punkt: Kultur und Kunst beginnen im Kopf, sie sind geistige Ansätze, die in einer materiellen Ausgestaltung Ausdruck finden können. Kultur ist das Gewebe an Ideen und Vorstellungen, das die Menschen stets neu erfinden, um im Leben Orientierung zu haben und eine Ahnung darüber hinaus. Die Definition ist jedoch zu offen, um darauf konkrete Handlungen abzustützen. In Anlehnung an die Schweizer Kulturpolitik geht Kulturvermittlung Schweiz (KVS) von einem engeren Kulturbegriff aus. Dieser umfasst:

- Alle Kunstformen unter Einschluss der Architektur und des Kulturerbes.  
Die sogenannte «Hochkultur» gehört ebenso dazu wie Alternativ-, Populär- und Volkskulturen,
- Wissenschaft, Forschung und Technik,
- Gebiete musealer Erkundung, Aufbereitung und Verfügbarmachung.

### B. Was verstehen wir unter Kulturvermittlung?

Kulturvermittlung ist eine Praxis und eine Haltung.

Kulturvermittlung als Praxis bezeichnet unterschiedliche Praktiken, die einer Gruppe von Menschen Inhalte, Fragestellungen und Vorgehensweisen der Künste und weiterer kultureller Handlungsfelder näherbringen und zu aktiv-produktiven sowie zu rezeptiven eigenen Tätigkeit anregen. Damit beinhaltet Kulturvermittlung die ästhetische und kulturelle Bildung an Schulen, die Vermittlungsangebote kultureller oder wissenschaftlicher Institutionen (z.B. Workshops, Einführungen, Science Centers) oder eigene Produktionen (z.B. Aufführungen von Kunstschaffenden mit Jugendlichen). Kulturvermittlung differenziert sich in der Schweiz zunehmend als eigener Fachbereich, der spezifische Fähigkeiten benötigt und auch hervorbringt. Kulturvermittlung und die synonyme Bezeichnung «kulturelle Bildung» gewinnt international seit rund einem Jahrzehnt kontinuierlich an Bedeutung.

Kulturvermittlung als Haltung bezeichnet ein bestimmtes Lehr- und Lernverständnis, das sich aus den beschriebenen Praktiken entwickelt: Ergebnisoffenheit, ästhetisches Erleben, kritisches Hinterfragen, Ausdruck und Selbstreflexivität bilden seine Kernpunkte. Kulturvermittlung ist nicht in erster Linie das Lehren von Wissen und Fakten, sondern das Ausbilden von Kompetenzen, um sich im Gewebe der Kultur eigenständig zurechtzufinden. Damit ist Kulturvermittlung Basis für eine eigene kulturelle Identität, kulturelle Mündigkeit sowie Teilhabe am kulturellen Leben. Sie erfordert zwingend den Einbezug der Volksschule, denn nur diese erreicht alle Kinder und Jugendlichen.

### **C. Kulturvermittlung im Kontext der Schule**

Die Teilhabe an Kultur ist ein Menschenrecht. Im „Manifest Arts&Education – für einen qualitativen und quantitativen Sprung in der kulturellen und künstlerischen Bildung im Schweizer Bildungssystem“ aus dem Jahr 2010 postuliert die Schweizerische UNESCO-Kommission darum eine engere Verknüpfung von „Kultur“ und Schule.

Das Zusammenspiel schulischer und ausserschulischer Aktivitäten ist eines der zentralen Anliegen von Kulturvermittlung. KVS unterscheidet dabei zwischen zwei Bereichen und den folgenden Ebenen:

#### **Schulische Kulturvermittlung**

- *Regulärer Unterricht in gestalterischen Fächern und Musik*  
Das Unterrichten in gestalterischen Fächern und Musik durch Lehrpersonen ist Teil schulischer Kulturvermittlung.
- *Kulturvermittlung in der Schule*  
Der Unterricht von Lehrpersonen wird ergänzt durch Tätigkeiten externer Kulturschaffender und Kulturvermittelnder (im Folgenden „externe Expert/innen“ genannt) innerhalb des regulären Unterrichts, in Freifächern oder in Projekten.
- *Kulturvermittlung ausserhalb der Schule*  
Schülerinnen und Schüler besuchen Kultureinrichtungen oder Angebote von Kunstschaffenden und Kulturvermittelnden (z. B. Konzertsäle, Bibliotheken, Museen, Theaterhäuser, Künstlerateliers, Werkstätten) als externe Lernorte. Die Durchführung obliegt in der Regel schulexternen Fachpersonen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen.

#### **Ausserschulische Kulturvermittlung**

- *Delegierte ausserschulische Kulturvermittlung*  
In einzelnen Kantonen bestehen Angebote externer Hochschulen, die von der Schule validiert sind und von ihr kommuniziert werden (z.B. Musikschule).
- *Unabhängige ausserschulische Kulturvermittlung*  
Sie besteht aus Angeboten von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne direkten Bezug zu Schule.

### **D. Das HarmoS-Konkordat und der Lehrplan 21**

Artikel 3d des HarmoS-Konkordats von 2007 bestimmt, was die Schülerinnen und Schüler in „Musik, Kunst und Gestaltung“ wissen und können sollen: „Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere (...) eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur.“ Der Lehrplan 21 (LP 21) ist daran zu messen, wie er den Auftrag des HarmoS-Konkordats umsetzt.

Auf der Basis dieser allgemeinen Überlegungen formulieren wir im Folgenden unsere Anforderungen an den LP 21 aus Sicht der Kulturvermittlung.

## 2. Stellungnahme zum Lehrplan 21

### A. Allgemeines

#### a. Einschätzung des Lehrplans 21

Kulturvermittlung wird heute in jedem Kanton, jeder Gemeinde und jeder Schule unterschiedlich praktiziert. Die jeweiligen Möglichkeiten hängen von den finanziellen Mitteln der Gemeinde, vom Interesse der Kultur- und Bildungsverwaltung, von der Überzeugung der Schulleitungen und vom Engagement einzelner Lehrpersonen ab. Der LP 21 als gemeinsamer politischer Auftrag der deutschsprachigen Kantone bietet hier eine einmalige Gelegenheit, verbindliche Grundlagen einer Kulturvermittlung für *alle* Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wir begrüßen die Gliederung in drei Zyklen und die Ausrichtung auf Kompetenzen. Auch wenn die Kompetenzorientierung in einigen kulturellen Handlungsfeldern (namentlich den Künsten) schwierig zu definieren und zu messen ist, scheint uns eine Überprüfbarkeit notwendig. Die Kompetenzen und Indikatoren sowie deren Messung müssen in den künstlerischen Fächern jedoch zwingend künstlerische Besonderheiten berücksichtigen, damit sie nicht das zerstören, was sie fördern wollen.

➔ **Forderung 1:** Der LP 21 muss verbindliche Grundlagen, sinnvolle Anknüpfungspunkte und eine explizite Legitimation für Kulturvermittlung beinhalten und die Kulturvermittlung als Lernziel und obligatorische Aufgabe der Schule explizit verankern. Für die Festlegung der Kriterien in den künstlerischen Fächern müssen Fachpersonen aus der Schule und aus der künstlerischen Praxis beigezogen werden.

#### b. Zusammenarbeit von Lehrpersonen und externen Expert/innen

Der LP 21 gilt für den Unterricht durch Lehrpersonen. KVS ist jedoch der Ansicht, dass es zur Erreichung der im Lehrplan benannten Ziele zwingend Lehrpersonen *und* externe Expert/innen braucht. Dies gilt für alle Fachbereiche, auch die sogenannten MINT-Fächer. Die Welt ist grösser als die Schule, die darauf vorbereitet und Lehrpersonen müssen und können nicht alles abdecken. Externe Spezialist/innen öffnen einen anderen Zugang zum Lerninhalt, bringen Erfahrungswissen ein, ermöglichen Erlebnisse und bieten einen direkten Zugang zu auserschulischen Lernorten (z.B. ein Theater oder ein wissenschaftliches Labor). Für die Rollenteilung zwischen Lehrpersonen und externen Expert/innen bestehen zahlreiche Möglichkeiten. Sie hängen davon ab, welche Angebote Lehrpersonen und externe Expert/innen machen können und welche Ressourcen der Schule zur Verfügung stehen.

➔ **Forderung 2:** Lehrpersonen sollen in allen Fächern mit externen Expert/innen zusammenarbeiten, um die Lernziele zu erreichen. Die Expert/innen sind Fachpersonen ihres Bereiches mit Interesse an der Schule. Bei der Zusammenarbeit ist auf genügende gemeinsame Vorbereitung, sinnvolle Rollenteilung und Langfristigkeit zu achten.

### c. **Ausserschulische Lernorte**

Ausserschulische Lernorte verknüpfen die Schule enger mit der sie umgebenden Welt und ermöglichen den Schüler/innen, sich in kulturellen Kontexten zurechtzufinden. Sie bieten Gelegenheit für vielfältige Lernzugänge und ermöglichen Lehrpersonen, «ihre» Schüler/innen anders wahrzunehmen. Die Kultureinrichtungen bilden mit der Schule zusammen eine Lernlandschaft im Bereich der Kultur. Vergleichbare Lernlandschaften sind in allen Fachgebieten anzustreben.

➔ **Forderung 3: Lehrpersonen suchen in allen Fächern regelmässig ausserschulische Lernorte auf und bauen so eine Beziehung zu Fachinstitutionen und Organisationen auf. Dies erweitert die Schule zu einer Lernlandschaft. Der Lehrplan erwähnt die Schule als Teil einer Lernlandschaft und nennt Anknüpfungspunkte.**

### d. **Überfachliche Kompetenzen**

Die Festlegung überfachlicher Kompetenzen und Themen ist ein lohnenswerter Versuch, der interdisziplinäres Denken fördern und Bezüge zur Welt ausserhalb der Schule verstärken kann. Damit die überfachlichen Bereiche im Schulalltag nicht untergehen, müssen sie in die Lehrmittel eingebunden sein und überprüft werden. Kulturvermittlung eignet sich besonders für den Aufbau überfachlicher Kompetenzen weil sie Kreativität und Gestaltungsfreiheit aber auch Reflexion, Konzeption, Techniken und Disziplin umfasst. Kulturvermittelnde sind zudem geübt in interdisziplinärer und fächerübergreifender Arbeit.

➔ **Forderung 4: Kulturvermittlung ist ein Element des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen und wird im LP 21 als solches genannt. Auf die Möglichkeit der interdisziplinären Bearbeitung der überfachlichen Kompetenzen wird explizit hingewiesen – auch in den Lehrmitteln.**

## B. **Zu den einzelnen Fachbereichen**

### a. **Fachbereich Gestalten**

Im Fachbereich Gestalten wird der Kontakt mit Kunstschaaffenden und Kulturinstitutionen explizit im Abschnitt „Bedeutung und Zielsetzung bildnerisches Gestalten“ erwähnt. Dies ist wichtig und muss beibehalten werden. Zentral ist auch das Kapitel „Bildnerisches Gestalten, Kontexte und Orientierung“. Verstärkend muss dort die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kunsteinrichtungen und Kontexten ergänzt werden. Erst Kenntnis dieser Orte und ihrer Funktionsweisen ermöglicht eine selbstbestimmte Teilnahme am kulturellen Leben.

➔ **Forderung 5: Der reguläre Unterricht wird in allen drei Zyklen durch den Einbezug externer Expert/innen in der Klasse sowie regelmässige Elemente ausserschulischen Lernens in Kultureinrichtungen ergänzt. Der Abschnitt „Kontexte und Orientierung – Kultur und Geschichte“ wird wie folgt ergänzt: „Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene kulturelle und künstlerische Kontexte und Institutionen und können sich darin selbständig bewegen“.**



## b. Fachbereich Musik

Die Einleitung zum Fachbereich Musik nennt als Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft im Umgang mit Musik «mündig bewegen können». Dieser Aspekt ist zentral und muss beibehalten werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Schüler/innen zwingend Werke, Orte und Akteure der verschiedenen musikalischen Kontexte kennen.

➔ **Forderung 6: Der reguläre Unterricht in allen Zyklen wird durch den Unterricht externer Expert/innen in der Schule sowie durch regelmässiges Lernen an externen Lernorten (z.B. bei Orchestern, an Konzerten) ergänzt. Im Abschnitt „Bedeutung und Zielsetzungen Kultur, Kunst und Gesellschaft“ wird der Kontakt zu Musikschaffenden und Institutionen explizit erwähnt (analog Bereich Gestalten).**

## c. Fachbereich Sprachen

Im Fachbereich Sprache wird die Literatur in zahlreichen Unterkapiteln erwähnt. Dies ist richtig und muss beibehalten werden. Die Mindestansprüche sind jedoch zu sehr auf den intellektuellen Spracherwerb ausgerichtet. Es fehlen die erlebnisorientierten Aspekte, der Einbezug ausserschulischer Lernorte sowie die Anwendung von Sprache in einem gestalterischen Sinn und die Mündigkeit im Umgang mit verschiedenen Sprachformen.

➔ **Forderung 7: Der gestalterische und erlebnisorientierte Aspekt der Sprache wird stärker betont. Der reguläre Unterricht wird durch den Unterricht externer Expert/innen ergänzt (z.B. für Theateraufführungen, Theaterpädagogik, Schreibprojekte oder Autoren-Workshops) und es werden regelmässig Kultureinrichtungen besucht (z.B. Theater, Literaturhaus). Der Einbezug des Theaters und des szenischen Spiels als Teil des Sprachunterrichts wird explizit erwähnt.**

## d. Fachbereich Bewegung und Sport

Im Bereich „Darstellen und Gestalten“ begrüssen wir den Abschnitt: „... können den Körper als Ausdrucks-, Darstellungs- und Kommunikationsmittel einsetzen“. Auch die Erwähnung eines „respektvollen Umgangs“ ist richtig. Es ist aber unklar, warum dieser gerade hier erwähnt wird. Wenn das Erlernen eines respektvollen Umgangs in diesem Fachbereich angesiedelt sein soll, müsste dies klarer benannt werden, z.B. durch den Zusatz: „Die Schülerinnen und Schüler lernen durch Bewegung und Selbstwahrnehmung einen respektvollen Umgang miteinander und sich selbst gegenüber.“

Im „Bereich Tanzen“ fehlt die ästhetisch-gestalterische Dimension des Tanzes und der Hinweis auf den Bezug von externer Expert/innen und den Besuch externer Lernorte.

➔ **Forderung 8: Der reguläre Unterricht wird in allen drei Zyklen durch den Unterricht externer Expert/innen in der Schule (z.B. durch Tanzschaffende oder Tanzpädagog/innen) sowie regelmässige Elemente ausserschulischen Lernens ergänzt (z.B. an einem Opern- oder Tanzhaus oder an Volkstanzveranstaltungen. Im Bereich Tanzen wird die ästhetisch-gestalterische Dimension verstärkt betont.**

**e. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft**

In diesem Fachbereich, der Geschichte, Naturwissenschaften aber auch ethische Themen beinhaltet, bestehen zahlreiche kulturelle Institutionen. Zwischen der Geschichte und dem aktiv gelebten Kulturschaffen, zwischen technischen Entwicklungen und kulturellen Ausdrucksformen bestehen zudem zahlreiche Bezüge, die durch Kulturvermittlung fassbar und nutzbar gemacht werden können.

➔ **Forderung 9:** Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wird der reguläre Unterricht in allen drei Zyklen ergänzt durch den Unterricht externer Expert/innen und den Besuch außerschulischer Lernorte (z.B. Museen, Sternwarten, naturwissenschaftliche Labors, Botanische Gärten).

**f. Kulturvermittlung als Teil der Schulkultur**

Der Fachbereich Musik erwähnt als einziger seinen Beitrag zur Schulkultur: „Die Schülerinnen und Schüler gestalten (...) die Schulhauskultur aktiv mit“ (Musik, Bedeutung und Zielsetzungen, Schule als Ort kultureller Bildung). Dieser Beitrag kann und soll auch in anderen Fachbereichen geleistet werden, insbesondere auch klassen- und fächerübergreifend. Damit Kulturvermittlung die Schulkultur bereichern kann, braucht es strukturelle Freiräume, wie z.B. Projektwochen, Unterricht ausserhalb der Lektionen-Struktur (z.B. Epochenunterricht) oder gesamtschulische Veranstaltungen.

➔ **Forderung 10:** Es ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Kulturvermittlung einen Beitrag zur Schulkultur leisten soll, dass interdisziplinäre Projekte erwünscht sind und dass nicht zwingend im Lektionen-Rhythmus unterrichtet werden muss.

**g. Fächerübergreifendes Thema „Kultur“**

Kultur ist Bestandteil jedes Fachbereichs. Jeder Fachbereich hat einen kulturellen Kontext und eine ästhetische Dimension, in jedem kann prozessoffen gearbeitet werden, überall unterstützt eine selbstreflexive Haltung das Lernen und die kreative Lösungsfindung. Kultur soll deshalb als fächerübergreifendes Thema im LP 21 verankert werden.

➔ **Forderung 11:** Kultur soll ein eigenes, fächerübergreifendes Thema werden und damit in jedem Fach eine Rolle spielen, aber auch interdisziplinär und fächerübergreifend angegangen werden können.

### 3. Umsetzung des Lehrplans 21 für die Schule der Zukunft

Die Empfehlungen in Kapitel zwei benennen die Voraussetzungen, die der Lehrplan 21 schaffen muss, damit die Lernziele im Bereich Kultur erreicht werden können. Für eine fundierte kulturelle Bildung aller Schülerinnen und Schüler ist danach die kantonale Umsetzung zentral. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür werden in diesem Kapitel prospektiv benannt. Sie wurden in Zusammenarbeit mit über 230 erfahrenen Expertinnen aus verschiedensten Schweizer Kantonen erarbeitet.

#### A. Kriterien für eine gute Zusammenarbeit zwischen „Schule“ und ausserschulischen Akteuren

Die Zusammenarbeit bedarf geeigneter Strukturen und gemeinsamer Ziele.

- In jedem Kanton existiert eine zentrale Koordinationsstelle. Diese vermittelt zwischen Angeboten und Nachfrage, begleitet Beteiligte und gewährleistet Qualität.
- Kulturvermittlung an Schulen wird grundsätzlich von Bildung und Kultur co-finanziert. Der Schlüssel wird in jedem Kanton ausgehandelt.
- Kulturvermittlung an Schulen ist kantonal organisiert, damit alle Gemeinden profitieren.
- Zusätzlich besteht (vor allem bei grösseren Städten) auch auf städtischer Ebene eine Koordinationsstelle. Diese Stellen innerhalb eines Kantons arbeiten zusammen.
- In jeder Schule gibt es Kulturverantwortliche, die als Ansprechperson innerhalb des Schulhauses fungieren. Sie werden mit einem angemessenen Pensum ausgestattet.
- Teilanstellungen externer Expert/innen an Schulen sind möglich und werden unterstützt.
- Eine regelmässige und längerfristige Zusammenarbeit zwischen externen Expert/innen und Lehrer/innen fördert die Lernprozesse.
- Der Unterricht/das Projekt externer Expert/innen weist einen Bezug zum Lehrplan auf.
- Externe Expert/innen definieren auch Bildungsziele. Dies bedingt – und bewirkt – ein gemeinsames Bildungsverständnis.
- Die Aufgaben und Rollen von Lehrpersonen und externen Expert/innen sind vorgängig gemeinsam zu klären. Zu empfehlen sind «massgeschneiderte» Projekte, welche die je spezifischen Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigen.
- Kulturvermittlungsprojekte beziehen Interessen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit ein. Eine strukturelle Beteiligung (z.B. als Beirat) ist sinnvoll.

#### B. Stärkung der Lehrpersonen und der Schule

Der Einbezug externer Expert/innen in Schulen muss einhergehen mit einer Stärkung der Lehrpersonen im Bereich Kulturvermittlung. Sie sollen dazu befähigt werden, im Sinn der Kulturvermittlung zu arbeiten und es soll verstärkt Anreize geben, dies auch zu tun.

- Kulturvermittlung wird in der Grundausbildung von Lehrpersonen verstärkt verankert.
- Lehrpersonen werden für die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen sensibilisiert.
- Es existieren Weiterbildungsangebote für Kulturvermittlung. Diese werden von Fachhochschulen aus dem Bereich Kultur und Bildung gemeinsam organisiert.
- In der Schule stehen für die Kulturvermittlung strukturelle Freiräume zur Verfügung (z.B. frei gestaltbare Stunden, Projektwochen, Zeit für Besuche ausserschulischer Lernorte, Aufweichung des den 45-Minuten-Lektionen-Rasters, interdisziplinäre Projekte, Einbezug externer Expert/innen).
- Schulleitungen erkennen und nutzen das Potential von Kulturvermittlung an Schulen und unterstützen Lehrpersonen in dieser Arbeit.



## Mitglieder

Kulturvermittlung Schweiz ist das nationale Netzwerk der aktiven Akteure der Kulturvermittlung. Mitglieder werden können natürliche oder juristische Personen, die im Bereich der Kulturvermittlung tätig sind. Die Mitglieder von Kulturvermittlung Schweiz stehen für eine engagierte Arbeit, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, eine reflektierte Praxis und eine starke Vernetzung.

[Mitglied werden](#)

Mitgliederseiten in Bearbeitung



artlink, Büro für  
Kulturkooperationen,  
[weiter](#)



Bibliothèques municipales de la  
Ville de Genève,  
[weiter](#)



Centre artistique et culturel  
Ferme-Asile,  
[weiter](#)



cineducation.ch,  
[weiter](#)



classYcal,  
[weiter](#)



Danse Suisse,  
[weiter](#)



Dienststelle für Kultur, Kanton  
Wallis,  
[weiter](#)



Ecole-Musée,  
[weiter](#)



EESP-Haute école de travail  
social et de la santé,  
[weiter](#)



Haus der Volksmusik,  
[weiter](#)



Hochschule der Künste Bern,  
[weiter](#)



kidswest.ch,  
[weiter](#)



Kindermuseum Creaviva im  
Zentrum Paul Klee,  
[weiter](#)



kkj Schweizerischer Verband  
Künste für Kinder,  
[weiter](#)



Kultur macht Schule,  
[weiter](#)



Kuverum,  
[weiter](#)



La Chaux-de-Fonds: Affaires  
culturelles,  
[weiter](#)



Luzerner Theater,  
[weiter](#)



Manufacture - Haute école de  
théâtre de Suisse,  
[weiter](#)



mediamus,  
[weiter](#)



ONO Das Kulturlokal,  
[weiter](#)



PH Bern,  
[weiter](#)



PH FHNW & ECAV,  
weiter



reso - tanznetzwerk schweiz,  
weiter



Réseau romand Science et Cité  
(RRSC),  
weiter



Schweizer Musikrat SMR,  
weiter



Schweizerischer Werkbund,  
weiter



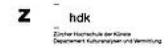
Stiftung Science et Cité,  
weiter



Superar Suisse,  
weiter



TPS Fachverband  
Theaterpädagogik Schweiz,  
weiter



Zürcher Hochschule der Künste,  
weiter



---

**KULTURVERMITTLUNG SCHWEIZ DANKT DEN FOLGENDEN PARTNERN HERZLICH FÜR  
DIE UNTERSTÜTZUNG:**

**MÉDIATION CULTURELLE SUISSE**

**REMERCIÉ LES PARTENAIRES SUIVANTS CHALEUREUSEMENT POUR LEUR SOUTIEN:**

Für den Aufbau / Pour le développement

prohelvetia

RAIFFEISEN

ERNST GÖHNER STIFTUNG

AVINA STIFTUNG

---

Für die Projekte im Zusammenhang mit der Webseite / Pour les projets  
dans le contexte de la plateforme web



Avec le soutien de la  
**Commission  
suisse**  
pour l'UNESCO

---

Für das Projekt «Schule und Kultur und Schule» / Pour le projet «Ecole, Culture, Ecole»



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'intérieur DFI  
**Office fédéral de la culture OFC**



Kulturförderung  
**Appenzell Aargau**



**Kanton Bern  
Canton de Berne**



Ein Programm des Kantons Bern  
[www.be.ch/bildungundkultur](http://www.be.ch/bildungundkultur)



**Kanton St.Gallen**



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

**Thurgau**



**ne.ch**  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL